

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Einzelne in der Post-Beilage-Preisliste für 1895 unter Nr. 7129.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die langjährigste Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Donnerstag, den 13. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Beglaubigte Abschrift. Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Redakteur Joseph Dietl zu Berlin, geboren am 11. Dezember 1829 zu München, katholisch, wegen öffentlicher Beleidigung mittels der Presse hat die zweite Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin in der Sitzung vom 9. Februar 1895, an welcher theilgenommen haben: 1. Brausewetter, Landgerichts-Direktor, 2. Grandje, 3. Dr. von Kirchbach, 4. Stubenrauch, 5. Hartog, Landgerichtsräte, als Richter, Dieh, Staatsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Dr. Hahn, Referendar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß der Angeklagte die Beleidigung durch die Presse schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von dreihundert Mark, der im Unvermögensfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis zu substituieren, zu bestrafen, dem königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin die Befugnis anzusprechen, den verurteilten Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheilsstenors einmal durch die Zeitung „Vorwärts Berliner Volksblatt“ und zwar an der Spitze des Hauptblattes und einmal durch den „Deutschen Reichs- und königlich Preussischen Staatsanzeiger“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen, alle Exemplare der Beilage zum „Vorwärts Berliner Volksblatt“ Nr. 265 vom 13. November 1894 11. Jahrgang, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, dem Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Von Rechts Wegen. Für richtige Abschrift. Berlin, den 8. Juni 1895. Scholz, Aktuar.

einigen wichtigen Fragen ein, die auch diesmal wieder auf der Tagesordnung standen. Diese Aenderung war um so bemerkenswerther, als sie nicht auf vorhergegangenen Beschlüssen beruhte, sondern als Ergebnis der Debatte über die Fragen zum Durchbruch kam. Für die geschliche Durchführung des Achtstundentages für Grubenarbeiter waren die Mitglieder der Föderation bereits in Berlin eingetreten, aber gemäß dem von ihnen im englischen Parlament eingebrachten Antrage nur für die Arbeiten unter Tage. Für den von den Vertretern der kontinentalen Bergarbeiter befürworteten Antrag, den achtstündigen Maximalarbeitstag gleichfalls für die Arbeiter über Tage zu fordern, stimmten in Berlin nur zwei Vertreter der Föderation, alle anderen dagegen, und auch die beiden Walliser verhielten sich ablehnend. Diesmal erklärte von vornherein der Vertreter von Südrates, das Parlamentsmitglied Abraham, er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Interessen der Grubenarbeiter unter Tage zu eng mit denen der Grubenarbeiter über Tage verwachsen seien, als daß man beide Kategorien auseinanderhalten könne, er trete deshalb von vornherein für den von den Franzosen formulirten Gegenantrag ein. Die Redner der Föderation verteidigten zwar wieder ihren alten Antrag mit Opportunitätsgründen, sprachen aber ihre persönliche Sympathie für den weitergehenden Antrag der Franzosen, Belgier und Deutschen aus. Den Rednern der anderen Nationen gelang es, in glücklicher Weise die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes nachzuweisen und als es dann zur Abstimmung kam, erhoben zehn Vertreter der Föderation auch für den weitergehenden französischen Antrag die Hand; nur ein einziger erklärte, weder dafür noch dagegen stimmen zu können. Es war das der ar stielte Fenwick's neugewählte parlamentarische Sekretär des englischen Gewerkschaftskongresses, Woods, der diese Neutralität wahrscheinlich seiner Stellung schuldig zu sein glaubte. Bei der Berechnung der Stimmenzahl der vertretenen Bergarbeiter wurden indess auf Antrag des englischen Vizepräsidenten Wilson die sämtlichen Bergleute der Föderationsbezirke trotz der Stimmenthaltung Woods für den französischen Antrag in Anrechnung gebracht. Fast ganz ebenso ging es bei der Abstimmung über die Frage der Haftpflicht der Unternehmer für Unglücksfälle zu. Hier lag die anfängliche Differenz zwischen den Engländern und den Kontinentalen darin, daß die letzteren die Unternehmer entschuldigendspflichtig machen wollten für alle Unfälle, die in den Gruben sich ereignen, selbst für die durch Fahrlässigkeit der Arbeiter entstandenen, mit Ausnahme nachgewiesenen Selbstmordes, während die Engländer selbstverschuldete Verunglückung eines Arbeiters diesen selbst büßen lassen wollten. Auch hier ließen sich die Engländer überzeugen, daß häufig durch die Art der Betriebs-Ordnung von den Unternehmern geradezu eine Prämie auf die Vernachlässigung der Vorsichtsmassregeln durch den Arbeiter gesetzt werde. Bei der Abstimmung über den von

den Franzosen formulirten Antrag, für alle Unglücksfälle mit Ausnahme der nachgewiesenen Selbstmorde die Unternehmer haftpflichtig zu machen, traten mehrere Engländer dafür ein, keiner dagegen, sodas dieser Antrag für einstimmig durch den Kongress angenommen erklärt werden konnte.

Außer diesen Beweisen der Sinnesänderung und des größeren Verständnisses für sozialistische Forderungen ging auch sonst durchweg aus dem Benehmen der Engländer hervor, daß ihre Voreingenommenheit gegen den Sozialismus im Schwinden begriffen ist und da man es bei den Bergarbeitern mit der mächtigsten und erfolgreichsten englischen Gewerkschaft zu thun hat, berechtigt das zu den besten Hoffnungen für die weitere Entwicklung des Sozialismus in England.

Das Urtheil im Fall Bading

liegt uns nun vor. Wenn bürgerliche Zeitungen nach der Veröffentlichung des in der Verhandlung gesprochenen Urtheils über den Fall Bading durch den „Vorwärts“ zweifeln, daß wir dasselbe richtig wiedergegeben haben, so können wir auf grund der vorliegenden schriftlichen Ausfertigung des Urtheils behaupten, daß wir dasselbe nicht in seiner vollen Schärfe wiedergegeben haben. Bemerkenswerth an der Urtheilsbegründung ist, daß mit keinem Worte der Antrag des Rechtsanwalts erwähnt wurde, der forderte, daß konstatirt werde, daß die inkriminirten Artikel schon in früheren Jahren publizirt und zwar beschlagnahmt wurden, daß aber die Gerichte die betreffenden Artikel wieder freigegeben haben. Jetzt wird wohl auch die „National-Zeitung“ beruhigt sein und, wie ja bei einem so waderen Kampfen für die Pressefreiheit nicht anders zu erwarten ist, mit aller Schärfe gegen den dolos eventualis der Drucker, Verleger, Papierfabrikanten und Lumpensammlerinnen zu Felde ziehen.

Wir kommen auf das Urtheil in einem besonderen Artikel zurück und theilen heute aus demselben die charakteristischen Stellen mit. Nachdem die einzelnen inkriminirten Artikel charakterisirt sind, heißt es in dem Urtheile wörtlich weiter:

„Und so mußte es auch von den Bevölkerungsklassen, für welche die Druckschrift vorzugsweise bestimmt war, den Beschlüssen, aufgesetzt werden. Diese mußten in der Verherrlichung der bei dem Kampfe am 18. März 1848 auf Seiten des Volkes Geschehenen, der Aufforderung, der Märztage zu gedenken, den für die Sache der Freiheit gefallenen Märtyrern nachzusehen und sich zum Kampfe bereit zu halten, eine starke Anreizung empfinden, das, was sie als ihr Recht in Anspruch nehmen, mit den Waffen in der Hand zu streiten. Die Druckschrift ist also sehr wohl geeignet, den Ausbruch von Gewaltthatigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervor zu rufen und so durch die dadurch veranlaßte Beunruhigung der Staatsangehörigen, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

ob sie befürchtete, daß die Vorübergehenden die ihr angehangene Schmach von ihrem Gesichte ablesen könnten. Endlich, nachdem sie zwei- oder dreihundert Schritte zurückgelegt hatte, begann die Erregung in ihrem Innern sich zu legen. An ihre Stelle aber trat eine trostlose Leere, eine bange Athlosigkeit und Verzweiflung.

Wo eilte sie denn hin? Nach dem Thiergarten? Aber was wollte sie da? Sich verbergen hinter einem Baume wie ein Kind, das sich schämt?

Nein, nein, sie mußte zurück — doch wohin, wohin? Zu diesem . . . diesem Ledner, dem sie alles das verdankte? Dort war sie das letzte Mal gewesen.

Und dennoch, zurück mußte sie wieder, vorüber an dem entsetzlichen Hause . . . Sie blieb stehen und blickte hilflos nach auf, gleichsam suchend nach einem Menschen, dem sie sich vertrauen, dem sie ihr Leid klagen, ihr tief empörtes Herz ausschütten könnte. Aber diese Menschen, die da an ihr vorüberströmten und der milchstrahlenden Frühlingssonne nachschauten, als ob sie ihren lebenswarmen Segen mit ganzem Wesen auffangen und auch nicht ein winziges Theilchen desselben ungenutzt niederstulzen lassen wollten — alle diese Menschen schienen so ganz mit sich selbst beschäftigt, und auch von ihren Gesichtern las sie mehr des Leids und des Kammers, als der Freude . . .

Doch einer fiel ihr ein, ein einziger: Florian Schmid. Dem konnte sie alles sagen, ohne Schen und Bedenken, der würde Rath und Trost wissen und Hilfe. Sie verließ den Bürgersteig und wandte sich nach der mittleren Promenade, den Fuß zur Stadt zurücklenkend. Ihr Blick fiel auf die frischen Blutstropfen an ihrem Kleide, die im hellen Sonnenlicht unheimlich grell schimmerten. Ein Schauer durchrieselte ihren Leib, es war ihr, als ob sie von neuem diese entsetzliche Umklammerung spürte, der sie soeben entkommen.

Das also war „der Mann“! Das unbestimmte, ferne Ideal ihrer kenschen Mädchenträume — ein reisendes Thier,

Der Sozialismus unter den englischen Bergarbeitern.

Wer den beiden internationalen Bergarbeiter-Kongressen, 1894 in Berlin und 1895 in Paris, beigewohnt hat, dem wird es sich besonders aufgedrängt haben, welche bedeutende Fortschritte der Sozialismus, und zwar sowohl einzelne sozialistische Ideen wie das sozialistische Empfinden überhaupt, unter den Vertretern der englischen Bergarbeiter gemacht hat. Abgesehen von der kleinen Gruppe aus Northumberland und Durham, die auf ihrem streng manchesterlichen Standpunkt beharrte, trat eine solche Entwicklung deutlich zu tage in dem Gesamtverhalten der englischen Delegirten.

Ein mehr äußerliches Zeichen derselben war es, daß unter den Engländern diesmal die Zahl der ausgesprochenen Sozialdemokraten sich vermehrt hatte. Während in Berlin nur Murray sich als Mitglied der „unabhängigen Arbeiterpartei“ entschieden zum Sozialismus bekannte, während ein anderer, Whitefield, nur als stark sozialistisch gefärbt charakterisirt werden konnte, war in Paris noch ein zweites führendes Mitglied der Unabhängigen Arbeiterpartei, der Schotte Smilie, hinzugezogen, der bei der letzten Parlamentswahl in Lanarkshire für seine Partei kandidirt hatte, und ein dritter, Greenhall, der in Berlin noch zu den Liberalen zählte, hat sich mittlerweile zum Sozialismus bekehrt.

Aber auch die übrigen Mitglieder der großen Föderation of British Miners nehmen eine veränderte Stellung zu

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Berliner Märztage.

86

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Mit zitternden Händen schob sie den Kiesel an der Thür zurück. Schon öffnete sich dieselbe, schon wühlte sie sich gerettet, da zerbrach sie Argel gewaltig in das Zimmer zurück. Er warf mit dem Fuße die Thür in's Schloß und stürzte sich wie ein beutegieriges Raubthier auf das nehrlose Mädchen.

Voll Entsetzen sah Dora, daß sie in dem ungleichen Kampfe erliegen mußte. Da erscholl jäh der schrille Ton der Klingel, und der Wählung fuhr anstehend zusammen. Mit einem raschen Ruck entriß sich ihm Dora, aber sogleich wieder spürte sie seinen heißen Athem in ihrem Nacken, während seine Arme sie von neuem wie eiserne Klammern umfaßten. Die Sinne schwanden ihr, sie fühlte, wie ihre Kräfte sie verließen, da bligte ihr etwas vom Tische entgegen. Blindlings, ihrer selbst nicht mächtig, griff sie danach. Im nächsten Moment nekte ein rother Blutstrahl, der aus der Hand des Lieutenanten hervordrang, ihr helles Frühjahrskleid. Argel von Pilgram hatte sie freigegeben.

„Noch einen Schritt — und ich erstehe dich!“ schrie sie ihm mit dem Ausbruch wilder Verzweiflung entgegen. In ihrer Noth und Blitze das spitze Tischmesser, das Argel von seiner Wirthin zum Zerlegen der Torten entliehen hatte.

„Beste kleine,“ zischte Argel, indem er dem von seiner Hand niedersickernden Blute nachsah — „das sollst Du mir büßen!“

Es klingelte zum zweiten und zum dritten Male, immer schriller und heftiger.

„Muß dieser Kerl mir mit seinem Klingeln in die Parade fahren,“ murmelte er durch die Zähne — „irgend 'n arbeitsloser Lump, der seinen Dreier kasziren will!“

Dora hatte hastig die Klingel an der Thür zurückgeschoben, und Argel ließ sie mit mühsam verhaltenem Jurgimm gewähren. Als sie, das Messer von sich werfend, auf den Treppenspur hinausgeschlüpfen wollte, stieß sie auf einen hochaufgeschossenen jungen Gardelieutenant — einen von den dreien, die am Abend vorher mit Argel zusammen bei Nechberg gewesen waren. Es war derselbe schneidige Jüngling, dem Argel Dora's Schwester Lotte zugebracht hatte.

„Sie sind's, mein lieber Graf!“ rief Argel ihm entgegen, während er seine verwundete Hand den Widen des Besuchers zu entziehen suchte.

„Hab' gestört, Kamerad?“ fragte der Graf lächelnd, indem er Dora neugierig nachblickte. „War ja klein Dorechen! Gratulire!“

Als er dann plötzlich die frischen Blutstropfen am Fußboden erblickte, fragte er betroffen: „Blut geflossen, he?“

Argel wies ihm seine verwundete Hand.

„Wie — Sie . . . verwundet?“

„Allerdings, von der Kleinen da . . . Impfung ohne Erfolg.“ lachte Argel gezwungen.

„Dammt stachlige Nase — danke für Schwester“, witzelte der Graf, einer aus dem glorreichen Geschlecht dexer von der Schildburg, deren Vorfahren bereits zu Karls des Vierten Zeiten die ehrsamten Kaufleute der Marx geplündert hatten.

Von Scham und Furcht gejagt, war Dora die schmale Treppe hinuntergeeilte — athemlos, bleich vor Erregung, nur von dem einen Gedanken erfüllt, so rasch und so weit als möglich von dem Orte hinwegzukommen, an dem ihr so furchtbares Geschehen. Instinktiv wandte sie sich nicht nach der Richtung des Ledner'schen Lebens, sondern nach der entgegengesetzten Seite, dem Brandenburger Thor zu. Ohne aufzuschauen, lief sie mit schnellen Schritten vorwärts, als

Das ist auch dem Angeklagten Schulze bewußt gewesen. Derselbe hat seine Verantwortlichkeit als verantwortlicher Redakteur und Verleger der Druckchrift ohne weiteres zugestanden und eingeräumt, daß er dieselbe in mehr als 30 000 Exemplaren habe drucken lassen, und daß dieselben durch Verwendung von ihm an die verschiedensten Expediteure, Zeitungshändler, Kolporteurs und auch verschiedenen Privatpersonen verbreitet worden ist.

Der Mitangeklagte Bading ist der Eigentümer der Druckerei, in der der Druck des Blattes stattgefunden hat. Er gibt zu, daß in seiner Druckerei der „Vorwärts“ und der „Sozialdemokrat“ gedruckt wurden, auch der Druck der Märzblätter der früheren Jahre erfolgt sei, er bekennet aber Kenntnis von dem Inhalt des inkriminierten Blattes erhalten zu haben. Er beschäftigt gegen 120 Leute in seiner Druckerei und könne sich deshalb unmöglich um alles kümmern. Die Besorgung derartiger Geschäfte habe er seinem Faktor Rosen übertragen, der den Druck selbständig besorge. Dieser hat diese Angaben bestätigt, außerdem aber bekundet, er habe an dem Tage, als Schulze ihn gebeten, ihm eine Kostenrechnung über den Druck von 10 000 Exemplaren einer solchen Druckchrift zum 18. März 1895 aufzustellen, während Bading's Anwesenheit in der Druckerei diesem mitgeteilt, daß sie eine rote Nummer zum Druck bekämen. Am zweiten Tage darauf sei das Manuskript gekommen und gedruckt worden. Bading habe das Manuskript nicht zu sehen bekommen, auch die Druckchrift nicht gelesen, ebensowenig habe er ihm über den Inhalt derselben referiert. Der Inhalt der Druckchrift sei im wesentlichen eine Wiederholung des Inhalts der in früheren Jahren zum 18. März gedruckten Blätter. Schon seit mehreren Jahren sei diese Wiederholung Gebrauch. Danach hat der Angeklagte Bading vor der Ausgabe des Blattes zwar keine direkte Kenntnis von seinem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der sozialdemokratischen periodischen Druckchriften „Vorwärts“ und „Sozialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt, und ebenso der Inhalt der früher zum 18. März besonders veranstalteten Druckchriften, auch die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckchrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduzieren, wie auch daraus hervorgeht, daß Rosen sich begnügt, dem Bading mitzuteilen: es könne sein, daß sie eine rote Nummer zum Druck bekämen, von Rosen also die Kenntnis der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß, im Falle eine rote Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Wenn er also die Mitteilung des Rosen stillschweigend entgegennahm und keine Verfügungen traf, welche eine Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuchs hätten verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung den Druck der inkriminierten roten Nummer, auch wenn sie gegen § 130 des Strafgesetzbuchs verstößt, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.

Hiernach war thatsächlich festzustellen, daß die beiden Angeklagten zu Berlin im März 1895, und zwar Schulze als verantwortlicher Redakteur und Verleger, Bading als Drucker des zur Verbreitung gelangten Flugblattes „Zum 18. März Berlin 1895“ in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. Juni.

Württemberg und die internationale Währungs-Konferenz. Der Finanzminister Dr. v. Niede erklärte auf die Interpellation wegen der internationalen Währungskonferenz in der Abgeordnetenkammer, daß die württembergische Regierung im Bundesrath gegen die Berufung einer internationalen Währungskonferenz stimmen werde, und begründete diese Instruktion in einer fünfviertelstündigen Rede, in der er nach der „National-Ztg.“ das folgende ausführte: Von der Uebergangung geleitet, daß eine gesicherte Währung eine der Grundbedingungen für die gesunde Volkswirtschaft bildet, und in Würdigung der nicht zu bestreitenden Thatsache, daß das Deutsche Reich eine solche besitzt, ferner in der gerechten Besorgnis, daß jeder Versuch, hieran zu rütteln, die empfindlichsten Unwägungen in den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen hervorrufen könnte, endlich in Erwägung, daß keiner der zur Hebung des Silberwerts unter Festhaltung der Goldwährung gemachten Vorschläge als zum Ziele führend

ein Scheusal! Sie schüttelte sich vor Widerwillen und Abscheu.

Aber sie war ja selber schuld an allem — schuld und schuldig! Hatte sie dieses Thier nicht gereizt mit ihrer albernen, leichtsinnigen Kolerie, bei der sie sich zwar nichts Böses dachte, die aber doch so leicht mißdeutet werden konnte und, wie sie sah, mißdeutet worden war?

Und das war's, was sie am härtesten bedrückte: daß ihr Gewissen nicht ganz blank und rein war, und daß sie nicht wußte, ob sie durch ihre Tapferkeit die Schuld ganz gesühnt hatte.

Und wie sie so hinschritt zwischen den laublosen Baumreihen der alten Promenade und schon an Pilgram's Wohnung vorüber war, da war es ihr plötzlich, als ob ein jäher Schreck ihre Glieder lähmte: Arm in Arm sah sie Hans Hartung und Bruno Volkmuß auf sie zuschreiten.

Noch konnte sie ausweichen und sich ihren Blicken entziehen — allein sie, da schritt auch Florian Schmid hinter ihnen her und neben ihm Vater Mathias! Und ohne der beiden ersten zu achten, stürzte sie auf Schmid zu und borg ihren blonden Kopf an der Schulter des Erstaunten, während helle Thränen der Erleichterung aus ihren Augen hervordröhen.

„Was... was ist denn, Dörchen?“ fragte der Gefelle erschrocken.

Hans und Bruno hatten lehr gemacht und standen verwundert vor der seltsamen Gruppe, die bereits die Aufmerksamkeit der Passanten erregte. Meister Bernicke bliete ganz verduht drein — was war denn dem Mädel in den Sinn gefahren? Was trieb sie hier, am hellen Tage, auf der Straße?

Dora berückte mit fliegendem Athem, was geschähen war. „Dieser Schurke!“ rief Hans Hartung, als sie geendet hatte. „Also hatte ich doch gestern recht mit meiner Vermuthung!“

„Und Du hast ihn gestochen, wirklich gestochen?“ fragte Vater Mathias, der höchlichst erstaunt war über das Gehörte.

„Ja, ich hab' ihn gestochen“, versetzte Dora, die sich bereits ein wenig gesüßt hatte.

„Und das ist sein Blut, dieses da?“ fragte Schmid, indem er nach den Flecken in ihrem Kleide wies

hat erkannt werden können, ist die Staatsministerien der Ansicht, daß das Deutsche Reich die Initiative zu einer Münzkonferenz behufs internationaler Regelung der Währungsfrage nicht ergreifen sollte, und daß daher dem Beschluß des Reichstags keine Folge zu geben sei. Von dieser Auffassung abzuweichen, habe die Regierung keinen Grund.

Hiernach erklärte im Namen des Zentrums Dr. Gröber, daß sich seine Partei bezüglich des Prinzips der Doppelwährung freie Hand vorbehalte, seine Partei werde sich weder für noch gegen die Doppelwährung erklären, ebenso wie der Beschluß des Reichstags vom 16. Februar dieselbe in keiner Weise präjudicirt habe. Auch der Sprecher der Konservativen sowie derjenige der agrarischen Partei glaubten für die Doppelwährung nur in bedingter Weise eintreten zu können. Nach einer dreistündigen Debatte nahm das Haus mit 49 (darunter auch die beiden Sozialisten) gegen 24 Stimmen, indem sich auch verschiedene Landwirthe der Mehrheit angeschlossen, den Antrag Hauptmann an, wonach die Regierung ersucht wird, gemäß ihrer bisherigen Stellung im Bundesrath weiter zu wirken.

„Geschlich sanktionirter Bruch eines preussischen Königswortes“, das ist der neueste Schlag in der sensationellen Agitation der bis in die Knochen bekanntlich königstreuen Agrarier. Das Wort erinnert sehr an die schönen Zeiten, wo die Kederige, Jheuplige und Quihow in blutiger Fehde mit den Hohenjollern lagen. Heute wird die Fehde freilich nicht mehr mit Feldschlangen und Morgensternen, sondern in der Korrespondenz des Bundes der Landwirthe geführt. Diese bezeichnet die Verpflichtung der Fideikommißbesitzer, die zur Ablösung der Grundsteuerfreiheit vom Staat gezahlte Entschädigung jetzt, da die Grundsteuer vom Staat aufgegeben ist, zurückzahlen, als den „geschlich sanktionirten Bruch eines preussischen Königswortes“.

Frecher als das Junkervolk können es die Briganten in den Abruzzen auch nicht treiben. Vor wenigen Jahren haben die preussischen Steuerzahler Millionen für das Entfallen der Grundsteuerfreiheit gezahlt und nun wollen sie doch keine Grundsteuer weiter bezahlen. Was kann es nur recht sein, wenn die Junker immer schamlosere Forderungen aufstellen, sind wir doch sicher, daß sie dabei weit mehr für uns als für sich arbeiten.

Verflechtung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Verl. Neuesten Nachr. schreiben:

Ueber die Wirkungen der Sonntagsruhe sind nunmehr vom preussischen Handelsminister Erhebungen angeordnet worden. Er hat die Behörden und Handelskammern angewiesen, durch Umfragen bei den Betheiligten festzustellen, ob und welche Aenderungen von den gewerbetreibenden Kaufleuten gewünscht werden, ob der Haushandel zugenommen hat und ob es sich empfehle, die Verkaufsstunden für einzelne Waaren verschieden zu legen, beispielsweise für Lebensmittel in die Vormittagsstunden, für Manufakturwaaren in die Nachmittagstunden etwa von 3 bis 4 Uhr. Es soll namentlich festgesetzt werden, ob es nöthig erscheint, für den Zigarrenhandel weitere Verkaufsstunden als bisher festzulegen, aber nur unter der Bedingung, daß in diesen weiteren Geschäftsstunden der Sonn- und Feiertage Handlungshilfen und Handlungslehrlinge nicht thätig sind. Endlich soll thunlichst ermittelt werden, ob der Verkehr der Gastwirtschaften während der ganzen Sonn- und Feiertage den übrigen in betracht kommenden Handelsgewerben Schaden zufüge und ob es angezeigt erscheint, dem Bahnhofsbuchhandel Erleichterungen zu gewähren.

Charakteristisch ist, daß der preussische Handelsminister garnicht daran denkt, die Gehilfen im Handelsgewerbe mit der Frage zu befragen, daß es ihm bloß nöthig erscheint, die ohnedies mangelhaften Sonntagsruhe-Bestimmungen noch weiter zu durchlöchern, daß ihm aber nichts ferner zu liegen scheint, als dieselben wirksamer zu gestalten.

Wir marschiren bekanntlich an der Spitze der Sozialreform, so laß man früher wenigstens alltäglich in der offiziellen Presse. Jetzt wird es freilich selbst bei den Goldschreibern der Regierung hierüber recht still.

Zur Wahl in Rosberg-Köslin leuchtet der Stettiner Volksbote an eine Notiz unseres Blattes:

Die Wählerlisten haben allerdings rechtzeitig ausgegeben, auch der Wahltermin ist vom Minister des Innern rechtzeitig festgelegt worden; es ist aber den Beamten in Köslin vom Regierungspräsidenten zur Pflicht gemacht worden, den Wahltermin geheim zu halten. Die Wahlagitator ist in der Zeit, in welcher sie ungehindert sein soll — 4 Wochen lang vor der Wahl — in arger Weise gestört worden.

„Das ist sein Blut,“ sagte Dora ruhig. „Blanes Blut! Ha, ha, ha!“ lachte der Gefelle, und in seinen sonst so milden Augen flammte es wie wilde Freude.

„Damit ist die Sache natürlich nicht abgethan,“ meinte Hans Hartung. „Ich werde diesen adeligen Dummel zur Rechenschaft ziehen. Ich will ihm das Wildern entrücken, daß ihm Hören und Sehen vergehen soll.“

Ueberlassen Sie mir den Durschen, wandte Bruno Volkmuß ein, der wortlos Dora's Erzählung angehört und kein Auge von ihrem Gesichte verwandt hatte. „Wir gehen jetzt beide sofort zu ihm hinaus — draußen, im Thiergarten, treffen wir wieder zusammen.“

Dora hatte es bisher vermieden, ihn anzusehen. Jetzt wandte sie ihm ihr Gesicht zu und sah ihn mit einem vollen Blicke an — mit einem Blicke, in dem so viel auf einmal lag: Dank, Freude, Abbitte, kurz hundertmal mehr, als ihr Mund ihm hätte sagen können.

„Abgemacht also: im ersten Belt,“ sagte Hans Hartung. „Und sorgt nur dafür, daß die Salzbreien nicht ausgehen, ehe wir kommen.“

Nicht ohne Besorgniß schritten Vater Mathias, Dora und Schmid weiter, während ihre Blicke den seitwärts abbiegenden jungen Männern folgten. Namentlich Vater Mathias war recht beunruhigt. Was kann daraus erwachsen? Streit, Prozesse, vielleicht noch schlimmeres! Auch dieses plötzliche Fortbleiben Dora's aus dem Geschäft schien ihm nicht in Ordnung; aber die anderen hatten so bestimmt darauf bestanden, Dora mit hinaus zu nehmen nach den Zelten, daß er schließlich nicht zu widersprechen wagte. Er war in dieser letzten Zeit schon so sehr daran gewöhnt, überstimmt zu werden, daß er gar keinen Widerspruch mehr wagte.

Da hatten sie ihn nun heute glücklich aus dem Bau gelockt, mit seinem lahmern Bein, und er war ja selber ganz froh, wieder mal der Sonne ins Antlitz zu sehen. Doch was hatte er nun von diesem Spaziergang, außer neuem Aerger? Was dieser Herr Lieutenant gethan hatte, das empörte ganz gewiß sein ehrbares Vaterherz, aber daß seine Tochter mit dem Myster nach einem königlichen Offizier stach, schien ihm doch auch gegen alle hergebrachte Sitte. (Fortsetzung folgt.)

Jedenfalls dürfte diese Wahl im gesegneten Pommerlande der Wahlprüfungskommission des Reichstages noch schöne Arbeit machen.

Zu den schwarzen Listen von Polizeibehörden. Das von uns neulich veröffentlichte Führungsattest-Formular ist von keiner Zeitung irgend einer Richtung in Schutz genommen. Nur die „Neuesten Nachrichten“, die bekannte Abladezelle für Bismarckverehrung und Epizelei meinten, man könne es „den Organen der Polizei doch nicht verdenken, wenn sie sich gegenseitig über die Persönlichkeiten sozialdemokratischer Agitatoren auf dem Laufenden erhalten“. Ein starker Mangel an Kenntniß und eine lebhaftere Phantasie gehört dazu, polizeiliche Führungsatteste als Mittel zur Anknüpfung an die verschiedenen Polizeibehörden zu erachten. Ein noch höherer Grad moralischen Defekts ist notwendig, um derartige Urtheile zu recht fertigen. Uebrigens können wir bei dieser Gelegenheit mittheilen, daß das sonst so redselige Organ des Herrn von Köller (die „Berliner Korrespondenz“) eine Antwort darauf noch nicht gefunden hat, wie solche Führungsatteste mit der von ihrem Sönnner beschworenen Verfassung und mit einem ausnahmsgehehen Zustande sich vereinigen lassen. Warum läßt Herr von Köller keine Antwort finden? —

Antonienhütte. Auf grund amtlicher Feststellungen beträgt der Gesamtverlust bei dem Grubenunglück in Antonienhütte zwei Steiger, drei Häuer, 14 Grubenarbeiter und einen Fuhrmann. Am Donnerstag, also morgen, findet die Massenbeerdigung der Verunglückten statt.

Ueber das Brandunglück auf der Gottessegengrube bei Antonienhütte berichtet der Oberstl. Anz.:

Das Antonienhütten brennt seit Jahren. Der Grubenbau wird indessen, wie auf so vielen anderen Grubenseldern, unter Anwendung aller Sicherheitsmaßnahmen weiter betrieben. Die in Brand gerathenen Felder werden von den übrigen Bauen durch Mauern abgedämmt und für den Fall der Noth sind weitere Abdämmungen mit Witterthüren vorgesehen, die bei Ausbruch des Feuers zugeschlagen werden sollen, um das Feuer neuerdings von dem übrigen Felde abzumännern. Am Montag Vormittag gegen 10 Uhr brachen nun plötzlich in dem Ostfelde der Grube aus der Fische (dem Hangenden, der Decke der Strecke) Feuer durch und der Brand schüttelte sich dann förmlich auf die Fischecke zum vierten Brennsberge, die von Arbeitern besahren wurde, die vom Holzhängeschacht sich Holz zum Verbauen ihrer Arbeitsorte holten und es in der Nähe bearbeiteten. Der Häuer Zummol schlug bei seiner in der Nähe des Holzhängeschachtes III arbeitenden Kameradschaft Alarm, fand aber leider kein Gehör. Er rettete sich, während seine 11 Kameraden zögerten, bis ihnen der Weg durch den Quaal abgeschnitten wurde. Sie liegen noch unter der Erde und werden jedenfalls verlohrt sein. Die auf der anderen Seite der Holzhängeschachtpartie arbeitende Kameradschaft rettete sich. Als die erste Nachricht vom Feuer kam, fuhren die Beamten sofort ein, um zu retten, was möglich war. Sie gingen vor, um die Abdämmungen zu veranlassen, sie kämpften in Gemeinschaft mit den Arbeitern um das Leben ihrer Kameraden gegen das Feuer, das natürlich die Holztheile der Zimmerung ergriffen hatte. Die Steiger Emil und Meiner blieben mit ihnen als Opfer der Katastrophe, andere, wie Berginspektor von Stal, Obersteiger Otto, mußten erst zum Bewußtsein zurückgebracht werden. In der Nähe der Brandstelle kamen 9 Mann, außer den beiden Steigern noch 7 Arbeiter und Leben, so daß die Zahl der verlorebenen Menschenleben im ganzen 20 beträgt. Die übrige Belegschaft rettete sich zum Glück auf den drei verschiedenen Ausfahrstellen. Es war ein Glück, daß die Witterrichtung unschlug, so daß Alchemborschacht nach und nach rauchfreier wurde, indem sich die Wetter mit dem Rauch und Quaal nach Holzhängeschacht III jogten. Dort stiegen sie dann auf und heute, Dienstag, quellen fortbauend dicke Wolken aus dem Schacht, so daß man jede Hoffnung auf Erhaltung der noch Vermissten aufgeben muß. Das Unglück ist zwar nicht so furchtbar groß, als es anfänglich scheinen mochte. Immerhin ist aber das Unglück auch in seinem beregigten Umfange noch groß und unheilvoll. Es waren bald auf Alchemborschacht der Bergverwalter Bergschaff Pfeiffer aus Königshütte, der Besitzer Graf Hugo Hensel, dessen oberer Bergbeamter Bergschaff Hillebrandt aus Karlshof, Berginspektor Nimptsch von Deutschlandgrube, der frühere Leiter der Gottessegengrube, erschien sofort, um Hilfe zu bringen, da er mit den Verhältnissen genau vertraut ist. Die Feuerwehr von Antonienhütte, später die von Jalenze, Kattowitz, Königshütte u. a. erschienen mit ihren Sanitätsabtheilungen, um den Verletzten Dr. Seiffert, Fischer und Eisner sowie den harnberzigen Schwestern am Schachte bei Bergung der Todten und beim Auslebenrufen der Verlebten Hilfe zu leisten. Es waren eine große Zahl von Männern betäubt und längere oder längere Zeit besinnungslos. Fünf Schafste man betäubt ins Knappschafts-Krankenhaus, einen, Powalla, nach Antonienhütte. Dieser ist schon munter. Es sind ferner sechs Pferde umgekommen und sieben durch die Tagesstrecke gerettet. Das Weisfeld der Grube hatte andauernd gute Wetter. Im ganzen arbeiteten auf Ostfeld und waren gefährdet 246 Mann. Der Jammer im Orte ist groß. Das Unglück hat eine größere Zahl Wittwen und Waisen zur Folge. Allgemein wird auch der Heimgang der Beamten bedauert, die sich aller Sympathien erfreuten. Emil war zweimal gegen die Brandstelle vorgedrungen, um vermuthlich umgekommene Arbeiter zu retten. Beim dritten Male kehrte er nicht mehr lebend zurück. Mit ihm wurde Berginspektor v. Stal betäubt herausgeführt.

Eine Verordnung über die Strafvollstreckung, welche gemäß den Vorschriften des Strafgesetzbuchs über Zuchthausstrafe, Festungshaft, Gefängnisstrafe und Haft den Grundhaft der gleichmäßigen Vollstreckung der einzelnen Strafarten durchzuführen soll, steht angeblich endlich in naher Aussicht. Am Ende der 70er Jahre war ein Gesetzentwurf über die Strafvollstreckung ausgearbeitet worden, der jedoch nicht aus dem Bundesrath herauskam, vor allem, weil seine Annahme den Bundesstaaten wegen der erforderlichen Gefängnisbauten ungenügend finanzielle Kosten, z. B. Preußen, etwa 100 Mill. M., auferlegt hätte. Nunmehr soll ohne Verletzung des Weges der Reichsgesetzgebung die Sache im Verordnungswege erledigt werden. Die Bundesregierungen haben sich damit einverstanden erklärt, und seit einem Jahre finden Unterhandlungen zwischen dem Reichsjustizkomitee und den preussischen Ministerien des Innern und der Justiz darüber statt. Wie verlautet, sieht man einer Aenderung der beiden letzteren entgegen; die Verordnung könnte noch in diesem Jahre in Wirkfamkeit treten.

Für eine gedeihliche Entwicklung des Strafvollzuges ist leider jetzt die ungünstigste Zeit. Unsere maßgebenden Staatsmänner erwärmen sich weit mehr für die Ausföhrung der Prügelsstrafe, als für eine, einem modernen Staatswesen entsprechende Behandlung von Leuten, die ins Gefängniß gehen müssen, weil sie andere politische und wirtschaftliche Ansichten haben, wie die Herren am Regierungstische.

Der Prozeß Mellage hält nicht bloß die öffentliche Meinung noch in lebhafter Bewegung, auch für den Herrn Staatsanwalt ist er noch nicht zu Ende. Die Nachener Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urtheil Revision eingelegt! Nachdem der Staatsanwalt in der Gerichtsverhandlung trotz alledem und alledem die Bestrafung des Mellage verlangt hatte, ist diese Stellungnahme gegen das freisprechende Urtheil, so entschieden auch das öffentliche Rechts-

benutzen in diesem Fall auf Seiten der urtheilenden Richter steht, nicht zu verwundern. Es ist also möglich, daß noch eine neue Auflage des Prozesses in Aussicht steht. Ob den staatlichen und kirchlichen Behörden hiermit gedient ist, wagen wir billig zu bezweifeln. Uns und der gesammten Öffentlichkeit dagegen kann es nur recht sein, wenn noch einmal in aller Welt bekannt wird, welcher Greuelhath „fromme Klosterbrüder“ unter dem Deckmantel der „christlichen Barmherzigkeit“ fähig sind.

Im sonstigen scheint jetzt die amtliche Untersuchung der Zustände von Marienberg in Gang zu kommen. Der Minister des Innern hat den Regierungspräsidenten von Aachen um schleunigen Bericht ersucht, in welcher Weise und durch welche Beamten die Revisionen des Alexianerklosters bisher ausgeführt, und wie Vorgänge wie die im Prozeß Mellage erwiesenen von den Beamten unbemerkt bleiben konnten. Ebenso sind die Regierungs-Präsidenten, deren Aufsicht die sonstigen bestehenden kirchlichen Heilanstalten unterliegen, zu Berichten über die regelmäßige Handhabung der von ihnen vorzunehmenden Revisionen aufgefordert worden. — Gleichzeitig ist der zuständigen Medizinalbehörde von Seiten der Staatsanwaltschaft zu Aachen das Ersuchen zugegangen, die z. B. im Alexianerkloster befindlichen Kranken einer sofortigen Untersuchung zu unterwerfen und alle Anzeichen, die auf etwaige Mißhandlungen deuten könnten, zu genauer protokolлярischer Kenntniß zu nehmen. Hiernach scheint es, als ob das Verfahren gegen die strafbaren Handlungen verdächtiger Klosterbrüder bereits von der Staatsanwaltschaft aufgenommen ist, eine Schnelligkeit, die in diesem Falle wohl weniger auf die eigene Initiative der öffentlichen Anklagebehörde als auf die des Justizministers zurückzuführen ist. Lehre hat auch die Akten eingefordert, welche die s. B. von Mellage gegen einzelne Klosterbrüder erstattete Strafanzeige, die bekanntlich zu einem ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft führte, zum Gegenstand haben.

Zwischen ist, wie gestern bereits telegraphisch berichtet, der in dem Prozeß am meisten bloßgestellte fromme Klostermann, Bruder Heinrich, verhaftet und in Untersuchungshaft abgeführt worden. Und ebenso ist noch ein anderer Klosterbruder verhaftet worden. Beide Verhaftungen sind vorgenommen worden wegen Verdachts des Meineids. Hossentlich geht es den „frommen Brüdern“ in Untersuchungsgefängnisse besser, als sie die ihrer liebevollen christlichen Pflege anvertrauten Geisteskranken behandelt haben.

Die Reinwaschungsversuche der katholischen Blätter treiben dabei noch immer sonderbare Blüthen. So schreibt Herr Fußangel in seiner „Westdeutschen Volkszeitung“: Es wäre vielleicht möglich zu machen, daß die Kongregation (der Alexianerbrüder) befähigte junge Leute auf ihre Kosten zu Irrenärzten ausbilden ließe, um dieselben alsdann in den Krankenhäusern der Alexianer zu verwenden. Außerdem müßte die Leitung dieser Anstalten in geistliche Hände gelegt werden, was bisher nicht der Fall war.

Wir glauben, daß augenblicklich sehr wenig Stimmung dafür vorhanden sein wird, der Geistlichkeit, die sich im Fall des Klosters Marienberg so erbärmlich schlecht benahmt hat, noch größere Machtbefugnisse über die Irrenanstalten zu gewähren. Und an dem einen Dr. Capellmann dürfte die Öffentlichkeit nachgerade auch genug haben, welcher „Gelehrte“ und Chefarzt am Aachener Alexianerkloster ein Lehrbuch der für Pastoren wünschenswerthen medizinischen Kenntnisse geschrieben hat, in dem es heißt, daß der Verfasser alles, was in dem Buch etwa mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche gegen sein Wissen und Willen im Widerspruch stehe, sofort und unbedingt zurücknehme. Das heißt noch eine „medizinische Wissenschaft“. Und nun gar noch mehr solcher Capellmann's? Mögen sie doch in Wirklichkeit „Capellenmänner“, d. h. Mönche oder Pfaffen werden aber nicht Ärzte.

Ferner liegen noch zwei neue Nachrichten mit bezug auf Marienberg vor. Erstens ist durch Verfügung des Ministers für die geistlichen und Medizinalangelegenheiten und des Ministers des Innern vom 12. d. M. bestimmt worden, die Anstalt von Landespolizeiwegen zu schließen. Die zur Ausführung dieser Maßregel erforderlichen Anordnungen werden durch den Regierungspräsidenten in Aachen unverzüglich getroffen werden. Und zweitens hat der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin die „Kölnische Volks-Zeitung“ wegen verleumdender Beleidigung verklagt, weil diese in einem Artikel gesagt hat:

„Wenn der Berliner Magistrat ordentlich zusehe, dann würde er finden, daß die Zustände in seiner Irrenanstalt zu Daldorf auch nicht besser seien.“

Das Verfahren des Berliner Magistrats mußte einigermassen merkwürdig an. Das richtige wäre wohl gewesen, die Ankläger aufzufordern, zu sagen, was sie über die Daldorfer Anstalt nachtheiliges erfahren haben, damit der Sache auf den Grund gegangen werden könne. Wenn jetzt der Berliner Magistrat einfach eine Verleumdungsklage anstrengt, so thut er genau dasselbe, was der Aachener Staatsanwalt gegen Herrn Mellage gethan hat, als dieser keine Anklagen über die Alexianer vorbrachte. Derartige Verleumdungsanliegen, wenn jemand ein freimüthiges Wort gesagt hat, sind zwar sehr schneidig, — bewiesen ist damit aber noch gar nichts.

Uebrigens sei darauf hingewiesen, daß in Berlin ein Strafprozeß schwebt, der in manchen Dingen an den Fall, der sich dieser Tage in Aachen abspielte, erinnert. Im Dezember 1893 brachte der „Vorwärts“ eine Anzahl Mißhandlungsfälle zur öffentlichen Kenntniß, die sich in der Edeleichen Privat-Irrenanstalt zu Charlottenburg abgespielt hatten. Ganz wie im Mellageprozeß ergab sich aus der gegen den Besitzer dieser Irrenanstalt eingeleiteten Untersuchung nichts, was die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten hätte veranlassen können. Dafür leitete die Staatsanwaltschaft am hiesigen Landgericht I aber ebenfalls analog dem Aachener Fall gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur unseres Blattes, Reichstags-Abgeordneten Rob. Schmidt ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Herrn Ebel ein, das in nächster Zeit zum Austrag kommen soll. Auch in diesem interessanten Prozeß dürfte eine umfangreiche Zeugenaufnahme stattfinden. —

Schon wieder ein Spionageprozeß. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Leipzig, der Franzose André Panne aus Montigny sei in das hiesige Untersuchungsgefängniß wegen Verdachts der Spionage eingeliefert worden. Der Prozeß finde demnächst vor dem Reichsgericht statt. Panne sei in Leipzig verhaftet worden. —

Zur bayerischen Kasernenepidemie theilt die „Frankf. Tagespost“ mit, daß in letzter Zeit die ohnedies zu geringen Fleischrationen der Mannschaften um 10 Gramm gekürzt wurden.

Was ist nütlicher, gesunde Soldaten oder neue Kanonen?

Russisches aus Bayern. In Rußland ist es bekanntlich üblich, daß die Presse über gewisse Dinge bloß das veröffentlicht darf, was ihr von der Zensurbehörde zugeht. Die Kasernenepidemien in Bayern haben den Passauer Bürgermeister dieses russische Verfahren als nachahmenswerth erscheinen lassen. Er bezog ein hochwohlweiser Magistrat hat an zwei Passauer Blätter die folgende Bekanntgabe gerichtet:

Passau, 6. Juni 1895.

Betreff: Typhuserkrankungen beim hiesigen Infanterie-Regimente.
[Folgt Vereinbarung mit der I. Kommandantur Passau soll das Publikum über den jeweiligen Stand der Typhuserkrankungen in Form täglicher Polizeiberichte ausgearbeitet werden, welche letztere auf Grund amtlicher Informationen der Militärbehörde den beiden hiesigen Tagesblättern „Donau-Zeitung“ und „Passauer Zeitung“ durch den Stadtmagistrat zugehen. Bei dem amtlichen Charakter dieser Berichte muß jedoch vorausgesetzt werden, daß dieselben wörtlich und ohne Aenderung Aufnahme finden und in unmittelbaren Anschlusse an dieselben eine redaktionelle Kritik zur Sache selbst nicht erfolgt.]
Muggenthaler.

Als die „Donauzeitung“ unter Abdruck des famosen Gelasses gegen eine derartige Bevormundung protestirte, beschloß der Magistrat der guten an der Donau und nicht an der Wolga liegenden Stadt Passau am letzten Sonnabend in einer öffentlichen amtlichen Sitzung mit Einstimmigkeit, über die Artikel „Donauzeitung“ den Boykott zu verhängen bezw. mit dem Blatt allen Verkehr abzubrechen.

Die russische Zensur und der amtliche Boykott gegen ungehorsame Zeitungen!

Nächstens wird Herr v. Köller Ehrenbürger von Passau. —

In der Affäre des Pastors Koß, der sich, wie schon früher im „Vorwärts“ berichtet, mit seinem Kirchenpatron, dem Großgrundbesitzer v. Thadden auf Trübsal überworfen hatte, weil er in einer konservativen Versammlung über die irrationale Lage der Arbeiter auf dem Trübsal Gut berichtet hatte, nimmt nun auch Herr v. Thadden selbst das Wort. Er behauptet in der „Kreuz-Zeitung“, daß die Tagesblätter und Deputaten in einem eingeschriebenen Brief den Pastor aufgefordert hätten, zu sagen, wer ihm die betreffenden Mißhandlungen gemacht habe, auch hätten die Gutskleute im „Grenzberger Kreisblatt“ eine Erklärung veröffentlicht, des Inhalts, daß ihnen von Seiten der Herrschaft ärztliche Hilfe in Krankheit, sowie Theilnahme in Leid und Freude reichlich gewährt worden sei. — Nun, der freimüthige Pastor ist ja auf die erhobene Beschwerde seines Patrons hin durch den evangelischen Oberkirchenrath versetzt worden, auch der Kaiser hat sich in der Sache berathen lassen und hat die Maßregelung des Pastors gutgeheißen; aber wie derartige Zeitungserklärungen und eingeschriebene Briefe zu Stande kommen, die von Arbeitern an und über solche Leute geschrieben werden, die öffentlich die schlechte Lage der Arbeiter geschildert und die Rechte der Arbeiter vertheidigt haben, das wissen nicht nur die Großgrundbesitzer auf dem Lande, auch in der sonstigen Öffentlichkeit ist etwas hierüber bekannt. —

Bei der Landtags-**Erstwahl** im 5. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Koblenz (Koblenz, Mayen (Polz)) wurde nach amtlicher Feststellung der Rechner Krings-Midenich (Zentrum) mit sämmtlichen abgegebenen 305 Stimmen gewählt. —

Die **Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn** wurde von den hessischen Kammern beschlossen. —

Der Fall Pfizer. In der württembergischen Abgeordnetenkammer kam am Dienstag die Eingabe des früheren Landgerichtsraths und jetzigen Rechtsanwalts Pfizer zur Verhandlung. Die Angelegenheit Pfizer's wurde ja des öfteren im „Vorwärts“ erörtert, so daß wir uns näherer Ausführungen enthalten können. Der Berichterstatter empfiehlt den Antrag der Kommission: Uebergang zur Tagesordnung. Der Justizminister führte aus, daß die Absicht Pfizer's sei, ihn zum Rücktritt vom Amt zu bewegen; wenn das Haus es wünsche, werde er die Konsequenzen ziehen und repetirte dann die schon in der Kommission gegebenen Erklärungen (siehe „Vorwärts“ Nr. 180). Nachdem einige Redner theils das Behalten des Justizministers als korrekt bezeichneten, theils Pfizer in Schutz nahmen, wurde der Antrag der Kommission Uebergang zur Tagesordnung angenommen. —

In **Oesterreich** droht der Zusammenstoß der Regierung und ihrer parlamentarischen Majorität, bevor noch die Wählerrechtsfrage zu einer vorläufigen Entscheidung gebracht werden konnte. Es handelt sich um eine nationale Frage dritten Grades, die bloß als rein lokale Frage von Bedeutung ist. Es handelt sich um die Errichtung von slowenischen Parallellassen am deutschen Gymnasium in Gili (Südsteiermark). Diese Forderung ist wegen des Wachstums der slowenischen Bevölkerung in jener Gegend durchaus berechtigt, würde aber zur Folge haben, daß die bisher deutsche Gemeindevertretung wegen der Stimmen der anzustellenden slowenischen Gymnasial-Lehrer in die Hände der Slowenen fallen würde. Die Regierung, die Konservativen und Polen, die hierbei bei den Jungeschehen und Ruthenen Unterstützung finden werden, wollen die slowenische Forderung bewilligen, die deutschen Liberalen drohen im Falle der Annahme dieses Budgetpostens mit dem Uebergange zur Opposition, was den Auseinanderfall der Koalition und auch den Rücktritt des Ministeriums Windischgrätz zur Folge haben würde. Aus diesem Grunde ist die Frage der Parallellassen des Gymnasiums von Gili nicht ohne Bedeutung für die ganze Entwicklung in Oesterreich. —

Die **Wiener Arbeiter** sind ruhelos im Kampfe um das allgemeine Wahlrecht. Aus Wien meldet eine Moskische Depesche vom gestrigen Tage:

Die am heutigen Abend stattgehabten Arbeiterversammlungen sind insgesamt ruhig verlaufen. Die Redner sprachen sich gegen die Vorlage über die Wahlreform aus. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen haben sich keinerlei Unruhestörungen ereignet. —

Die **Bergwerke den Bergarbeitern**. Diese Parole wurde in Belgien und Frankreich öfters erhoben. Auch wurde einmal mit einem bankrotten Bergwerke unter den Auspizien des boulangistischen Abgeordneten Laur der Versuch gemacht. Die Ergebnisse dieses Versuches werden von ungebildeten Sozialisten freier, so heute von der „Täglichen Rundschau“ gegen die Sozialdemokratie angeführt. Wir haben hierauf schon oft geantwortet und wiederholen dies nochmals:

Die sozialistische Forderung ist, daß die Bergwerke, wie auch alle anderen Produktionsmittel, in die sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion überführt werden. —

Das **belgische Arbeiterministerium** ist augenblicklich damit beschäftigt, das deutsche Arbeiter-Versicherungsgesetz ins Französische übersehen zu lassen, um unter Aulehnung an die Bestimmungen desselben ein belgisches Versicherungsgesetz auszuarbeiten zu lassen. Man will wohl in Belgien die Arbeiter wie im Deutschen Reich mit Arbeiter-Versicherungsgesetzen abspesen und ihnen dafür die viel wichtigeren Arbeiterbeschäftigungsvorrichtungen. —

Die **Wahl des sozialistischen Lehrers Salsi** in Reggio Emilia bildet in italienischen Blättern aller Parteidirectionen

noch immer den Gegenstand lebhafter Besprechungen. Selbst die Förderer dieser Protestandatur — Salsi war zu Zwangsdomizil verurtheilt und befand sich bis vor einigen Tagen in Porto Ercole — waren überrascht durch die imponirende Stimmzahl, mit welcher der unerfahrene sozialistische Lehrer als Sieger aus dem Wahlkampf hervorging. Salsi's Kandidatur war erst in letzter Stunde proklamirt worden, und um sie zu unterstützen, hatten die Sozialisten nur ein einziges Manifest — welches überdies beschlagnahmt wurde! — vertheilen lassen, in welchem erzählt wurde, wie inkom Crispi den armen Lehrer behandelt hatte. Durch Vereinsauflösungen und Willkürakte, die im Namen der Ausnahmefesche begangen wurden, glaubten die Crispiner die sozialistische Partei in Reggio Emilia todgeschlagen zu haben. Aber die Wahl Salsi's war ein stammer Protest der ganzen ehrliebenden Bürgerschaft von Reggio gegen die polizeiliche Brutalität Crispi's und seiner Hintermänner. Die letzten Stimmen, die unserem Genossen noch fehlten, um den crispinischen Gegenkandidaten aus dem Felde zu schlagen, hat ihm — die Polizei selbst verschafft; denn am Morgen der Stichwahl verhaftete sie die Gattin des Lehrers, die in die Stadt gekommen war, um für die Freilassung ihres unschuldigen Mannes zu wirken. Als man von dieser frechen Verhaftung hörte, entschlossen sich säumige Wähler und selbst Gegner unserer Partei, für Salsi zu stimmen, um ihrer Entrüstung Ausdruck zu verleihen. Höchst komisch nimmt sich jetzt das Wehgeschrei der Crispinblätter aus, welche Salsi's Wahl als einen Faustschlag gegen den König, die staatlichen Einrichtungen, das Eigenthum, das Vaterland, die Familie, die Religion u. s. w. bezeichnen und den Gewählten für „galeerenreif“ erklären. Es heißt, daß die Elementarlehrer Italiens dafür sorgen wollen, daß ihr blutarmes Kollege Salsi sich in der Kammer halten kann. Salsi ist der erste Elementarlehrer, der Abgeordneter wird. Neben Marschalchi, dem von Crispi aus dem Amte gejagten ehrlichen Beamten, welcher erzählt wird, wie man auch Männer wie Salsi zu Zwangsdomizil verurtheilen konnte, wird die Kammer den Lehrer Salsi persönlich sehen, und er wird erzählt können, in welcher perfider Weise die verurtheilten Ehrenmänner in Porto Ercole behandelt werden. —

Ein **neuer Dreißend**. Gegen Japan marschirte das Deutsche Reich im Schlepptau von Rußland und Frankreich, nun heißt es, daß unsere Regierung England und wieder Rußland in dem Drucke auf die Türkei wegen der armenischen Frage unterstehen will. Da wird die Türkei, an deren Küsten sich die fremden Kriegsschiffe in bedrohlicher Weise vermehren, wieder einmal schöne Versprechungen über die Einführung von Reformen machen und zuletzt wird alles beim alten bleiben. —

Die **Situation in Cuba** muß der spanischen Regierung sehr gefährlich erscheinen. 12000 Mann sollen wieder nach Cuba geschickt werden. Sämmtliche Siegesnachrichten aus Madrid verlieren derartige Mittheilungen gegenüber alle Bedeutung.

Aus Washington wird nach Madrid gemeldet, daß der amerikanische Kreuzer „Albatros“ nach New-York abgedandt ist, um die Expedition der Flibustier, welche fortwährend neue Mannschaften und Proviant an die Insurgenten nach Cuba absenden, an der Abfahrt zu verhindern.

Offiziell konnten die Vereinigten Staaten nicht anders handeln, aber weite Kreise der Bevölkerung in der nord-amerikanischen Union haben die lebhafteste Sympathie für die Aufständischen in Cuba und dem kann sich die Regierung der großen Republik, selbst wenn sie es wollte, nicht entziehen. Wir sind überzeugt, daß der amerikanische Kreuzer nicht allzu eifrig seine Aufträge ausführen wird. —

Die **Situation in China**. Die „Times“ erfahren aus Shanghai vom 11. d. M., daß einige Missionare der fremden in Chengtu und andern Orten zerstörten Missionsstationen vermißt werden, es sei jedoch noch kein Verlust von Menschenleben bekannt geworden. Die Stationen in Saisu und Luchan seien bedroht.

In Chungking drohe ein **Kaufmann** auszubringen. Sämmtliche Europäer verließen gestern Chengtu. Dasselbe Blatt erhielt über Hongkong vom 11. d. M. die Meldung aus Formosa vom Kriegsschauplatz, daß die Chinesen den Japanern bei Neking nur schwachen Widerstand leisteten, drei Japaner seien gefallen. Der chinesische Admiral und vier Regimenter waren die ersten, welche sich zur Flucht nach dem nördlichen Festlande wandten. Die Soldaten weigerten sich, der Republik zu dienen, welche sich lediglich auf die Truppen aus Canton stützen muß. —

Die Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895.

Am heutigen Tage wird die Mehrzahl unserer Leser die Fragebogen der neuen Berufs- und Gewerbezahlung in Händen haben und an die Ausfüllung derselben herantreten. Es ist ja sicher und ist unseren Lesern nach der ausführlichen Kritik, die wir an den Fragebogen gaben, und nach den Verhandlungen der Berufszählungs-Kommission des Reichstages, über die wir fortlaufend berichtet haben, bekannt genug, daß die Fragebogen durchaus nicht vollkommen sind, sondern, daß sie im Sogentheil, namentlich in sozialpolitischer Hinsicht an recht erheblichen Mängeln leiden. Aber daran ist nun nicht mehr zu ändern. Wir haben eben im Reichstag nicht mehr durchsetzen können, und müssen uns für dieses Mal hiermit begnügen. Aber je mangelhafter der Fragebogen ist, um so mehr muß jeder bestrebt sein, durch möglichst genaue und zuverlässige Beantwortung der Fragen die Brauchbarkeit und Sicherheit der möglichen Ergebnisse zu erhöhen.

Eine Gefahr für den einzelnen, daß seine Angaben zu irgend welchen polizeilichen oder Steuerzwecken benutzt werden, ist ausgeschlossen. Und wenn die „Vossische Zeitung“ in dankenswerther Weise hervorhob, daß der Austausch der Zählpapiere der Ausländer bei den Volkszählungen von den Regierungen mißbräuchlich dazu benutzt werden könnte, um z. B. Väterchen den Aufenthalt der in Deutschland lebenden russischen Nihilisten kenntlich zu machen — so bezieht sich dies nicht auf die am 14. Juni auszunehmende Berufs- und Gewerbezahlung, denn die Frage der Staatsangehörigkeit wird in diesem Fragebogen überhaupt nicht berührt. Es liegt also bei dieser Zahlung eine Gefahr durchaus nicht vor.

Eine genaue und zuverlässige Ausfüllung des Fragebogens liegt aber auch im eigenen Interesse des Publikums, vornehmlich in dem der Arbeiter. Auf die Ergebnisse, welche durch die letzte Berufszählung von 1882 gewonnen wurden, ist nicht nur die ganze Volksgesetzgebung der 80er Jahre gegründet, darauf ist auch das — ja allerdings nur zu erbärmliche — Stückchen reichsdeutscher sozialer Gesetzgebung und das bischen an gesetzlichem Arbeiterschutz hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit u. s. w. gestützt worden. In derselben Weise werden die Ergebnisse dieser neuen Berufszählung eine lange Reihe von Jahren hindurch als materielle Grundlage für alle Gesetze dienen, die mit dem wirtschaftlichen oder sozialen Leben in Beziehung stehen. Alle sozialpolitischen Forderungen und Anträge, wie z. B. der Achtstundentag, weibliche Fabrikinspektoren u. s. w. u. s. w., müssen sich in Zukunft auf die Resultate dieser Zahlung stützen. Zur Beurtheilung fast aller sozialen oder wirtschaftlichen Fragen wird man auf diese Statistik zurückgehen müssen. Die Wissenschaft wird für Jahre hinaus auf die Resultate dieser Berufs- und Gewerbezahlung angewiesen sein, und in den praktischen sozialen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern werden ihre Ergebnisse eine wesentliche Rolle spielen. Von welcher Bedeutung wird es z. B. für eine Metallarbeiter-Gewerkschaft beim Beginn eines Lohnkampfes sein, zu wissen, so und so viel Metallarbeiter giebt es in Berlin, und so und so viel sind organisiert. Der große Buchdruckstreik vom Jahre 1891 hätte vielleicht eine andere Wendung genommen, wenn den Streikführern die Zahl der unorganisirten Gehilfen bekannt gewesen wäre.

Für den Werth der Statistik ist vor allem eine ganz genaue

Angabe des Berufes notwendig. Wenn 1890 in Berlin 121 917 Arbeiter ohne nähere Angabe ermittelt wurden, so leuchtet ein, wie sehr die Brauchbarkeit einer Zählung durch solche Unvollständigkeit leiden muß. Es genügt auch nicht, „Metallarbeiter“ zu schreiben, sondern ganz genau „Süßler“, „Metallknopf-Arbeiter“ u. s. w.

Für Hausindustrielle und Heimarbeiter aller Art ist namentlich die Frage 12 zu beachten. Nicht nur der direkt für ein Geschäft arbeitende Hausindustrielle hat sich hier einzutragen, sondern auch der Zwischenmeister und seine Arbeiter; mögen letztere nun in seiner Wohnung oder in ihrer eigenen Wohnung für ihn arbeiten, sie sind als „z. B. f. r. M.“ zu bezeichnen. Die besondere Art des Abhängigkeitsverhältnisses wird ja im Gewerbebogen verzeichnet werden.

Von größerem Interesse für die Arbeiter ist die vollständige Beantwortung der Fragen 15 bis 17 über Arbeitslosigkeit. Nach dem in vielen deutschen Städten die Arbeiter aus eigener Kraft Arbeitslosenstatistiken gemacht haben, folgt ihnen der Staat hier nach. Wie mancherlei Mängel gerade diese Fragen aufweisen, es ist immerhin die erste Zählung der Arbeitslosen durch das ganze Reich. Und was für ein erhebliches Interesse alle Arbeiter daran haben, daß die Arbeitslosigkeit nicht kleiner erscheint, als sie in Wirklichkeit ist, liegt auf der Hand. Auch genügt es nicht, bei der Frage 16 nach der Dauer der Arbeitslosigkeit eine ungefähre Zahl wie 20, 30, 40 Tage anzugeben, sondern es ist genau nachzurechnen 19 oder 21, oder 43 Tage.

Für die Arbeiter kommt ja wesentlich nur die Haushaltungsliste in Betracht, sodaß wir den Gewerbebogen und die Landwirtschaftskarte füglich außer acht lassen können. Mag sich jeder bei der Beantwortung der Fragen davon leiten lassen, daß die tatsächliche Wahrheit möglichst genau, möglichst vollständig und möglichst zuverlässig ermittelt werden muß. Mag dann herauskommen aus der Zählung, was will; wir Sozialdemokraten haben doch die Enthüllung der Wahrheit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung wahrhaftig nicht zu scheuen.

Parteinachrichten.

Bei der Gemeinderaths-Wahl in Adlershof bei Berlin erhielt der Sozialdemokrat Schimanski 77 Stimmen, der konservative Gegner Vergoldermeister Noack 57. Schimanski ist somit gewählt. Der zweite Kandidat unserer Partei, Tischler Wättner, erhielt 82 Stimmen, der konservative Apotheken-Besitzer Greinke nur 60. Somit haben wir in Adlershof trotz der heftigsten Agitation der Konservativen unsere zwei Sitze im Gemeinderath behauptet.

Von der Agitation. Die bereits erwähnte Versammlung in Nürnberg, wo Viebknecht sprach, nahm einen wahrhaft glänzenden Verlauf. Mindestens 3000 Personen waren da. Frauen durften — wie das in dem „freien“ Bayernlande jetzt Polzeiweise ist — der Versammlung nicht beiwohnen.

Die Sozialdemokratie des Reichstags-Wahlkreises Eisenach hielt im vorigen Monat ihre erste Kreis-Konferenz ab. Charakteristisch für die in diesem Wahlbezirk herrschende beispiellose Verfolgung unserer Partei ist, daß die Konferenz nicht im Wahlkreise selbst, sondern in dem gotthardischen Orte Ruhla tagte, wo es kein Vereinsgesetz giebt. Vertreten waren auf der Konferenz Verla a. d. W., Eisenach, Engfurtshausen und Umgegend, Krauthausen, Mittelthal, Stadt-Lengsfeld, Oberwied und Umgegend, Ruhla, Weimar, Weimach und Jilbach durch insgesamt 21 Parteigenossen. Aus dem Referat Pähold's aus Eisenach ergab sich, daß trotz der schmachvollen Agitation der bürgerlichen Parteien die Sozialdemokratie im Eisenacher Kreise zu einer Macht geworden ist, mit der gerechnet werden muß; hat sich doch unsere Stimmenzahl bei der letzten Reichstagswahl gegen früher vervierfacht. Als besonders wirksames Mittel, die arbeitende Bevölkerung über ihre wirtschaftlichen Interessen aufzuklären, empfahl Pähold die Errichtung von Berufsvereinen, etwa nach dem Muster des Webervereins in Oberweid. Die Konferenz faßte folgende Beschlüsse. Der Winter soll zur Verbreitung einer gemeinverständlichen Schrift auf dem Lande benutzt werden. Für das „Gothaische Volksblatt“ ist in allen Orten, wo nur irgend möglich, lebhaft zu agitieren. Ehrenpflicht eines jeden Parteigenossen ist es, die Partei nach Kräften finanziell zu unterstützen, damit die Agitation erfolgreich betrieben werden kann. Zur Ausbringung der Gelder werden durch die Vertrauensleute Marken ausgegeben; in Orten, wo das Markensystem nicht praktisch ist, tritt an dessen Stelle das Stempelsystem. Ein Antrag, bei Stimmwahlen zwischen gegnerischen Parteien Wahlenthaltung zu proklamieren, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag, daß Wahlkomitee solle die Namen derjenigen Parteigenossen, die bei der letzten Stimmwahl für die freisinnige Partei Flugblätter vertheilten, feststellen und erwägen, ob es thöricht sei, diese Genossen wieder für uns thätig sein zu lassen, wurde dem Wahlkomitee in Eisenach zur Erledigung überwiesen. Möge die Arbeit der Konferenz reiche Frucht bringen!

Ueber die vereinigten Ortskrankenkassen in Darmstadt wird uns geschrieben: Als im September 1892 die organisierten Arbeiter Darmstads die so schwer und tief in den Sand gesunkene Kasse mit einer Schuldenlast von rund 84 000 M. der städtischen Verwaltung abnahmen, da meinte so mancher Spießer, die Leute aus der Werkstätte, vom Schraubstock und der Hobelbank seien unfähig, geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Der Kassenericht auf das Jahr 1894 zeigt, wie verkehrt diese Meinung gewesen ist. Nach vollständiger Beseitigung aller Schulden verbleibt der Kasse ein reiner Ueberschuß von 4254 M., wozu noch die Bureau-Einrichtung im Werthe von 3000 M. kommt. Zu dem Bericht bemerkt der Kassenvorstand, er wolle nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß im vergangenen Jahre die Geschäftsleitung bei der Führung ihrer Geschäfte noch insofern stark belastet war, als nicht unbedeutende Mängel von den Invalidentät- und Altersversicherungsarbeiten neben den laufenden Geschäften der Erledigung harreten. Diese seien jetzt alle aufgearbeitet und die Kasse endlich in geordneten Bahnen. Der Vorstand spricht daher der aus Parteigenossen bestehenden Geschäftsleitung seine Anerkennung aus, wie dies bereits von der Verwaltungsbehörde geschehen ist.

Der Landesvorstand der württembergischen Sozialdemokratie ersucht die schwäbischen Parteigenossen, allerorts Sammlungen zu gunsten der dieser Tage in Württemberg durch Wollendrucke und Hagedschlag schwer getroffenen ärmere Bevölkerung zu veranstalten. In solchen Fällen Unterstützung zu leisten, ist ganz eigentlich Sache des Staates. Er allein hat auch die Mittel, ausreichend zu helfen. Die Privatwohlthätigkeit vermag das nicht. Da gerade die württembergische Kammer verarmt ist, würde wohl mancher Parteigenosse es für richtiger gehalten haben, wenn der württembergische Landesvorstand in geeigneter Weise die Kammer um schnelle und ausreichende Staatshilfe angegangen hätte. Aber man weiß, wie schwerfällig und ungenügend die Staatsmaschine in solchen Dingen funktioniert, und so erklärt es sich, daß unsere schwäbischen Parteigenossen selber in die Tasche greifen wollen, um der armen und ärmsten Bevölkerung der verheerten Distrikte über die erste Noth hinwegzuhelfen.

Stuttgarter Wiederhallen-Voykott. Der bekannte Beschluß des Ausschusses des Wiederhallen-Voykott, auf der Versammlung der Wiederhallen zu bestehen, sollte nach dem nationalliberalen „Schwäbischen Merkur“ bei den Sängern des Wiederhallen-Voykott volle Billigung gefunden haben. Dem gegenüber erklärt einer dieser Herren in der „Schwäbischen Tagwacht“, daß die Sängern des Wiederhallen-Voykott bis heute überhaupt noch nicht um ihre Meinung in der Voykott-

angelegenheit befragt wurden, so wenig wie die passiven Mitglieder, weder in einer Sängerversammlung, noch in einer Generalversammlung. Die Zustimmung sämtlicher Sängern des Wiederhallen-Voykott habe der Beschluß des Ausschusses auf keinen Fall.

Der Vorsitzende des Guteenberg-Vereins, Buchdrucker J. Meßmer, hat dem Ausschuss der Wiederhallen-Gesellschaft die neulich erwähnte Resolution der 23 Gesangsvereine überreicht, worin um gütliche Beilegung des Voykotts erucht wird. Der Ausschuss erklärte darauf in einem an die Vorstände der Vereine des Schwäbischen Sängerbundes gerichteten Rundschreiben, daß er ohne „erhebliche Verletzung“ der Interessen der Wiederhallen-Gesellschaft von seinem bisherigen Standpunkt nicht abgehen könne. Er wolle aber mit Rücksicht auf die unter den Sängern Stuttgarts bestehenden freundlichen Beziehungen seine für die Lokalverweigerung maßgebenden Gründe „in einer auf neutralen Boden unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schwäbischen Sängerbundes einzuberufenden Zusammenkunft mündlich darlegen.“ Man darf — meint dazu die „Schwäbische Tagwacht“ — auf die „Beweggründe“ des Wiederhallen-Voykott gespannt sein, denn es ist doch geradezu komisch, wenn der Wiederhallen mit sozialdemokratischen Sängern Freundschaft halten und sozialdemokratische Arbeiter aus seinen Lokalen aussperren will!

Soziale Ueberlicht.

Aus den Arbeitsämtern. Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Diese stereotype Redensart des Spießbürgers wird wieder durch folgende Mittheilung parodirt. Im Monat Mai suchten beim Arbeitsamt Stuttgart in der männlichen Abtheilung 1424, in der weiblichen 408 Personen um Arbeit nach, es konnte aber nur 570 in der männlichen und 220 Personen in der weiblichen Abtheilung eine Stelle vermittelt werden. In Ravensburg, einem Städtchen von nur 12 000 Einwohnern, suchten im Monat Mai 884 Personen Arbeitsgelegenheit, aber nur 86 konnten sich rühmen, auf einige Zeit Stellung zu finden.

Die Arbeiter-Stenographenvereine Deutschlands (Neu-Stolze) beschlossen auf ihrem 8. Verbandstage in Hannover, entgegen einem früheren Beschlusse, wonach die Leitung des Verbandsorgans „Der Arbeiter-Stenograph“ der Wahl durch den Verbandstag unterliegen sollte, die Redaktion des Blattes dem Vorstand zu übertragen. Ferner wurde beschlossen, daß diese Zeitschrift bis zum 15. jeden Monats erscheinen muß; der Abonnementspreis wurde für Mitglieder von 5 auf 10 Pf. pro Exemplar erhöht. Ein Antrag, den Verband in Gauverbände einzutheilen, wurde bis zum nächsten Verbandstage zurückgestellt. Am Statut wurden einige Veränderungen vorgenommen. In den Verbandsvorstand wählte man: Wendtschneider, Hamburg als Vorsitzender; Windus-Altona als Kassirer und Lühr-Hamburg als Schriftführer. Der nächste Verbandstag wird zu Pfingsten 1896 in Hamburg abgehalten. Der Verband hat seit Juli vorigen Jahres um sieben Vereine zugenommen und zählt jetzt 235 Mitglieder. Die Auflage des Verbandsorgans beträgt 300 Exemplare. Die Verbandskasse hatte einschließl. des Delegirtenfonds 342,84 M. Einnahme. Die Ausgabe betrug 330,29 M. Unterricht wurden im Berichtsjahre 470 Personen. An den Verbandstag schloß sich eine Ausstellung von mehr als 200 stenographischen Büchern und Handschriften, die aus allen Theilen Deutschlands und aus der Schweiz beschickt war.

Gewerkschaftliches.

An die Zimmerer Berlins und Umgegend! Unsere Berufsgenossen werden hiermit in ihrem eigenen Interesse dringend gewarnt, bei der Firma Fröh und Peuler (Rigebors) in Arbeit zu treten, da genannte Herren am vergangenen Sonnabend erst um 11 Uhr abends den Lohn auszahlen, und als dieselben durch unsere dort arbeitenden Kameraden auf das ungerechte ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht wurden, meinten die Herren Arbeitgeber: „Seid zufrieden, vielleicht giebt nächste Woche garnichts.“ Als dann unsere Kameraden die Zeit, in der sie unfreiwillig gewartet hatten, bezahlt erhalten wollten, wurden dieselben am Montag früh entlassen. Die Firma ist infolge dessen bis auf weiteres gesperrt. Der Fall ist in der Hagenhaide vis-à-vis der Neuen Welt und wird abgehunden auf dem Holzplage von Rastau u. Zwirn in Wilmerdorf.

Zu gleicher Zeit werden die Berufsgenossen erucht, von jeder Arbeitsstelle zu der am Freitag, den 14. Juni, stattfindenden Ploß-Deputirten-Versammlung einen Vertreter zu senden. Dasselbe sind auch die Sammelstellen für die Kameraden in Nürnberg abzuliefern. Der Vertrauensmann Theodor Fischer, N., Danzigerstr. 83.

Achtung, Metallarbeiter! Am 25. Juni finden zwei Versammlungen für die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen statt. Die Werksstätten-Vertrauensleute werden daher erucht, dem Unterzeichneten bis spätestens zum 16. c. Mittheilung zu machen über die Anzahl der in den resp. Werksstätten und Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter, Otto Käther, N., Anklamerstraße 44.

Leipziger Maurerstreik. Der Versuch des Verbandes der Bau-Arbeitgeber und der Janung gepährter Maurermeister, die Beschließung sämtlicher Bauplätze herbeizuführen, ist mißlungen. Sind auch einige Unternehmer, die bereits 43 Pf. Stundenlohn bewilligt hatten, wieder davon zurückgetreten, so daß ihre Gehilfen die Arbeit niederlegten, so belohnt doch die Mehrzahl der streikenden Maurer den 45 Pf.-Stundenlohn weiter und auf den betreffenden Bauplätzen ruht daher die Arbeit nicht. Von der Aussperrung auf ihren Bauplätzen haben die koalirten Unternehmer beziehungsweise nur die Streikbrecher ausgenommen, die länger als 25 Jahre bei einem Meister in Arbeit stehen. Die streikenden Maurer antworteten in der Versammlung am Dienstag mit einer Resolution, wonach die Aussperrung durch Abreise aller der Maurer, die das möglich machen können, parirt werden wird. Nach der bürgerlichen Presse, die in diesem Falle den Mund gehörig voll nimmt, um die Streikenden ins Volkshorn zu jagen, sollen durch die Aussperrung 800-1000 Mann zu den streikenden Maurern hinzugekommen sein. Da beim Leipziger Maurerstreik der Weigen der Streikbrecher so wenig blüht, daß selbst die Unternehmer sie auf die Straße setzen, so wird hoffentlich kein auswärtiger Maurer Schutzsucht verspüren, ihr Schicksal zu theilen, sondern Leipzig aufs sorgfältigste meiden.

Unter den Arbeitern am Dortmund-Ems-Kanal, meist Polen, ist ein Streik ausgebrochen. Der Fall ist vom Staat in Submission vergeben, aber der Staat trägt doch die Verantwortung dafür, wenn selbst den mehr als genügenden Polen die Arbeitsbedingungen nicht zugehen. Vielleicht kümmert sich ein Geheimrath um die Sache. Hier ist bequemer Raum für praktische Sozialreform. Die Streikenden haben, wie man uns aus Emden schreibt, die Sympathie der Bevölkerung für sich und ihre Forderungen seien die denkbar gerechtfertigsten.

Die Töpfer Stettins beschlossen in einer Versammlung die Fortsetzung des Streiks, da sie gegenwärtig doch nichts mehr zu verlieren hätten. Die aus Berlin zu der Versammlung herüber gekommenen Kollegen F. Kaulich und D. Greier vom Zentralverband und P. Thieme von der Lokalorganisation hatten die Beilegung des Streiks empfohlen.

Auf der Ziegelei von Wertheim u. Co. in Braunschweig haben von etwa 80 dort beschäftigten Arbeitern 60 die Arbeit niedergelegt, weil die Erhöhung des Akkordlohnes von

17 Pf. auf 19 Pf. pro 1000 Ziegel nicht bewilligt worden ist. Auf den andern Braunschweiger Ziegeleien zählt man 20 Pf. pro 1000 Ziegel. Die Ausländer werden daher wohl freudig sein, wenn der Zuzug von auswärts streng vermieden wird.

In Dresden haben sämtliche Gutmacher der Firma L. Brud am Sonnabend wegen Herabsetzung des Lohnes gestreikt, darunter vier, die dem Gutmacher-Verband nicht angehören.

In Mainz haben die Verhandlungen der ausländigen Dachdeckergehilfen mit den Meistern folgendes Ergebnis gehabt: Die Gehilfen erklärten sich bereit, gegen Abschaffung der Akkordarbeit und gegen Einführung eines Stundenlohnes von 35 bis 42 Pf., sowie eines Ausschlags von 10 Pf. pro Ueberstunde, die Arbeit wieder aufzunehmen. Fünf Meister versprachen das, weshalb ihre Gehilfen wieder zur Arbeit zurückkehrten. Sieben Meister — der Rest — machten keine Zusage. In einer Versammlung der Meister war über jenen Auslass große Wuth. Als am folgenden Tage die Gehilfen der fünf Meister, die bewilligt hatten, die tags vorher begonnene Arbeit fortsetzen wollten, sanden sie die Thüren verschlossen und man erklärte ihnen, jetzt müsse der Streik in ganz Mainz beendet sein, dann könne weiter gearbeitet werden. Die Gehilfen haben darauf ihre Forderung nochmals formulirt und eine gemeinsame Antwort verlangt, die aber bis jetzt noch ausbleibt.

Eine öffentliche Arbeiterversammlung in Leipzig nahm nach der „Leipziger Volkszeitung“ mit geringer Mehrheit einen Antrag an, worin die Redaktion jenes Blattes erucht wird, „in Zukunft verkaufte Artikel über die Gewerkschaften nicht aufzunehmen und an deren Stelle von Zeit zu Zeit klare, nachdrückliche Aufsätze über den Nutzen der Gewerkschaften für die Arbeiter zu bringen.“ Ursache des Antrages waren die in Nr. 32 und 41 der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten Artikel, deren Ausführungen über das Gewerkschaftswesen von den Anhängern derjenigen Richtung unter den Parteigenossen nicht gebilligt wurden, die noch immer der Meinung sind, unsere Partei thue für die Gewerkschaftsbewegung nicht alles, was sie thun kann. Dem in der Versammlung als Referenten erschienenen Reichstags-Abgeordneten Legie wurde leider bald nach Beginn seiner Rede das Wort entzogen, als er das Verbot der sächsischen Behörden in Beziehung auf das Koalitionsrecht tadelte. Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt nun, daß sie sich, da über ihre Haltung nur eine Parteiversammlung zu entscheiden habe, durch den Beschluß in keinem Betracht für gebunden erachte; die Bezeichnung der beiden Leitartikel als „verkaufte“ weist sie entschieden zurück.

Ueber die Aussperrung der 300 Schmiede und Maschinenarbeiter in Aarhus in Dänemark liegt nun ein Spruch des Schiedsgerichts vor. Die Arbeiter hatten beantragt, daß sie sich diesem unterwerfen wollten; die Fabrikanten erschienen aber nicht vor dem Schiedsrichter, sondern sandten die Erklärung, der Formerstreik habe die Siftierung des Betriebes veranlaßt, was nur durch die Fabrikanten des ganzen Landes, nicht aber durch sie allein rückgängig gemacht werden könnte. Der Schiedsrichter prüfte diese Vorträge und kam zu der Erkenntnis, daß sie nur eine Ausflucht sei, denn die Aussperrung war nicht unter Hinweis auf den Formerstreik vor sich gegangen, sondern man hatte im Gegentheil noch nach dessen Ausbruch den Schmiede- und Maschinenarbeitern angeboten, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn sie die Bedingungen der Fabrikanten annähmen. Das Schiedsgericht trat daher in die Verhandlung ein und die Entscheidung lautete: Der Lohn soll mindestens 28 Ore pro Stunde betragen; die Auszahlung hat wöchentlich in baarem Gelde zu erfolgen; Akkordarbeit muß so bezahlt werden, daß der Minimalverdienst nicht geringer ist als bei Stundenlöhnung; die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Frühstück- und 1 1/2 Stunde Mittagspause; Sonntagsarbeit und Ueberstunden sind mit 50 bis 100 pCt. Zuschlag zu bezahlen; Arbeit außerhalb der Werkstätte wird mit einem Zuschlag von 8 Ore per Stunde entschädigt. Weitere Bedingungen dürfen von keiner Seite gestellt werden. Mit dieser letzten Bestimmung hat sich das Schiedsgericht klar gegen die freche Forderung der Fabrikanten ausgesprochen, die Arbeiter sollten ihren Organisationen entsagen und die Fabrikanten über die Lohnbedingungen selbstherrlich entscheiden lassen. Die Unternehmer erkennen selbstverständlich den Spruch des Schiedsgerichts nicht an und lassen die Aussperrung fortbauern. Daß ihr brutales Verfahren in deutschen Bismarckblättern für gerechtfertigt erklärt worden ist, sei nur nebenbei erwähnt.

In Redmark in Ungarn haben die Sticker und Stickerinnen der Fabrik von Maier, Hoser u. Co. die Arbeit wegen niedriger Löhne eingestellt. 9 bis 4 Gulden wöchentlich zu verdienen waren nur die besten Arbeiter im Stande. Die Arbeiterinnen brachten es nur auf 2 bis 2 1/2 Gulden. Jeder Versuch, auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung zu erlangen, scheiterte an der Fabrikverwaltung.

Versammlungen.

Die Textilarbeiter beschäftigten sich in ihrer öffentlichen Versammlung vom Dienstag Abend mit den Wahlen zur Provinzialkonferenz, die am Sonntag, den 16. Juni, in Berlin stattfindet, und im weiteren mit der Stellungnahme zum internationalen Kongress in Gent, der im August dieses Jahres tagen soll, und mit dem Landeskongress, der für Weihnachten projektiert ist. Als Delegirte für die Konferenz wurden Wagner, Hübsch, Lehmann, Zehn und Vogt gewählt. Die Versammlung war damit einverstanden, daß der Gent-Kongress beschickt wird; die Delegirten sollen dafür eintreten, daß internationale Kongresse künftig nur alle drei Jahre abgehalten werden. Der Landeskongress soll Ostern nächsten Jahres wenn irgend möglich in Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes tagen.

Der Allgemeine deutsche Tapezireverrein, Filiale Berlin, hielt am 10. Juni eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Kollege Hubert über die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften referirte. Im Laufe der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Moskoff, Könte, Sander, Friedmeier und andere beteiligten, wurde beschlossen, einen Fonds durch freiwillige Steuern zu schaffen, um dem Vertrauensmann die Möglichkeit zu geben, die Agitation zu betreiben.

Unter Verschiedenem spricht ein Kollege den Wunsch aus, alle Uebertretungen der Sonntagsruhe der Behörde zu melden. Hätten wir eine starke Organisation, bräuchten wir die Polizei nicht zu Hilfe nehmen. Der Vorsitzende macht auf die am 24. Juni stattfindende Versammlung aufmerksam und schließt mit dem Wunsche um rege Agitation zum Besuch dieser Versammlung.

Deveschen.

Wolff's Telegraphen-Bureau.

Renstreich, 12. Juni. Der Lexikograph Professor Wlatte ist heute, achtzig Jahre alt, gestorben.

Bredlau, 12. Juni. Das gefirnte Erdbeden ist, wie die „Schlesische Zeitung“ konstatirt, auf der ganzen Strecke von Glatz bis Reisse, Striegau und Hirschberg wahrgenommen worden.

(Deveschen-Bureau Herold.)
Bern, 12. Juni. Der Obergerichtspräsident der transalpinischen Eisenbahn, Otto Ossen, ein geborener Schweizer, wurde nach einer Meldung des „Bundes“ sammt seinem Bruder zwischen Tiflis und Batum ermordet.

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 12. Juni 1895, 11 Uhr.

Am Regierungstische: Miquel und Kommissarien.
Die zweite Beratung des Entwurfs eines Stempel-Neuergesetzes wird fortgesetzt und zwar zunächst bei der Abstimmung über den Antrag Dabach wegen der Umschreibung der auf Namen lautenden Aktien. Der Antrag wird heute abgelehnt, nachdem sich gestern dabei die Beschlussfähigkeit herausgestellt hatte. Die betreffende Nr. 2 des Tarifs: Abtretung von Rechten, wird mit den gestern beschlossenen mehr redaktionellen Änderungen genehmigt.

Nach Nr. 3 sollen die Kstermieth- und Ksterpachtverträge gleich den Mieth- und Pachtverträgen behandelt werden (Nr. 49).

Für die Annahme an Kindesstatt (Nr. 4) sollte nach der Vorlage ein Stempel von 10 M. entrichtet werden, der sich bei der Annahme eines unehelichen Kindes auf 2 M. ermäßigen sollte.

Die Kommission hat beschlossen, den Stempel auf 50 M. festzusetzen; nur im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit soll eine Ermäßigung auf 5 M. eintreten können.

Bei Nr. 5 beantragt Abg. Krause (natl.), die anti-chretischen Verträge nicht wie die Pachtverträge einem Werthstempel, sondern einem Zerstempel zu unterwerfen, also wie die Beurkundungen über Sicherstellung von Rechten zu behandeln. Der Antrag, gegen welchen sich Minister Miquel ausspricht, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Zu Nr. 8, welcher von Grundstücks-Auflassungen handelt, wird zu der Bestimmung, daß der Auflassungsstempel auf den Stempel für eine über die Auflassung etwa vorgenommene Urkunde angerechnet werden soll, eine vereinfachende Fassung auf Antrag Jansen beschlossen.

Nr. 9 setzt für Beurkundung von Verfeigerungen beweglicher Sachen einen Werthstempel von 1/3 pCt. fest.

Abg. Jansen beantragt einen Zusatz dahin, daß bei Zwangsverfeigerungen der Stempel höchstens 1 1/2 M. betragen solle.

Abg. Franke-Waldenburg (N.) beantragt Stempelfreiheit, sofern die Verfeigerung durch öffentliche Beamte erfolgt und diese „als Vertreter der Korporation handeln, in deren Dienst sie angestellt sind.“

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen, dagegen der Antrag Jansen abgelehnt.

Bei Nr. 10, Ausfertigung von Schriftstücken von Behörden etc. erklärt

Minister Miquel auf Befragen, daß solche Ausfertigungen ebenso stempelfrei seien, wie die Beurkundungen selbst, sofern das Werthobjekt 150 M. nicht übersteigt.

Bei Nr. 11, Auszüge aus Akten, werden auf Antrag Schmidt-Warburg unter die stempelfreien Auszüge alle die eingereicht, welche sich auf den Personenstand beziehen.

Nr. 22c handelt von Erlaubnis-Ertheilungen 1. für Unternehmer von Privat-Krankenhäusern, Entbindung- und Irrenanstalten; 2. zum Betriebe des Schauspiels-gewerbes; 3. zum Gast- und Schankwirtschafts-betriebe, zur gewerbsmäßigen öffentlichen Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- u. Vorträgen u. s. w. Alle diese Erlaubnisstempel sollen abgestuft werden nach Ertrag und Kapital des betreffenden Gewerbebetriebs analog der Gewerbesteuerstufen.

Abg. Richter beantragt erstens: für die Erlaubnis-Ertheilungen ad 1. und 2. einen einheitlichen Zerstempel von 20 M. einzuführen; ferner der Stempel ad 3. ganz zu streichen.

Abg. Richter führt zur Begründung dieses letzteren Antrages hauptsächlich an: wenn es richtig sei, für solche Erlaubnis-Ertheilungen Gebühren zu erheben, weil daraus für die Behörden Mühewaltungen besonderer Art entstehen, so sei es doch ebenso richtig, daß die Gebühr derjenigen Behörde in Kreis oder Kommune zufalle, welche die Mühe davon habe. Daher sei es am besten, diesen staatlichen Stempel ganz zu streichen und diese Gebührerhebung zu Gunsten der Kommunen und sonstigen Selbstverwaltungsbehörden durch ein künftiges besonderes Gesetz zu regeln. Was die Stempelabgabe von Unternehmern von Privat-Krankenhäusern etc. anlangt, so verleihe sich eine Abgabe nach dem Werte schon deshalb, weil doch Ärzte in Preußen nicht als Gewerbetreibende angesehen würden, also auch keine Gewerbesteuer zahlten. Sie könnten also auch in Bezug auf ihre Stempelabgabe nicht nach Maßgabe der Gewerbesteuerstufen abgestuft werden.

Minister Miquel bittet um Ablehnung der Anträge des Vorredners. Wollte man die Wirthe u. s. w. von dem Erlaubnisstempel befreien, so würde das für diese Gewerbetreibenden ein ungerechtfertigtes Privileg sein. Auch der Einwand, daß die Kommunalbehörden ja die Mühe von diesen Erlaubnis-Ertheilungen hätten, sei hinwiegend, denn die Gemeindebehörden unterzögen sich dieser Mühewaltung nicht aus eigenem Recht, sie übten dabei vielmehr kraft Mandat des Staates dessen Hoheitsrecht aus. Er bitte, es bei den wohlwollenden Beschlüssen der Kommission zu belassen. Solche Erlaubnis-Ertheilungen schloffen doch auch eine thätliche Vermögenszuwendung in sich. Der einheitliche Stempel für Krankenhäuser und Irrenanstalten, sowie für Schauspielsbetriebe empfehle sich deshalb nicht, weil man doch nicht kleinere Unternehmungen demselben Stempel unterwerfen dürfe wie größere.

Die Anträge Richter werden abgelehnt.

Nr. 24 handelt von den Jüdischen Stiftungen

„für immer oder für mehr als zwei Generationen“.

Ein Antrag Klasing will statt 2 sehen 3.

Ein Antrag Limburg-Sturum will den Stempel-pflichtigen zu dem Verlangen berechtigen, daß der Stempel unverzüglich gestundet und durch eine dreiprozentige, 24 Jahre lang zahlbare Rente amortisiert werde.

Abg. Kröcher empfiehlt letzteren Antrag. Am liebsten würde er Herabsetzung oder Streichung des Jüdischen Stempels beantragen, doch müsse man ja auch dem Herrnhäuser etwas überlassen. (Geheul.)

Abg. v. Hedlich erbittet Ablehnung aller Anträge und erhofft für später Vorlegung eines Jüdischen Gesetzes.

Minister Miquel hält den Jüdischen Stempel an sich für eine berechnete Abgabe und äußert lebhafteste Bedenken gegen den Antrag Limburg. Man dürfe nicht kapitalschwache Jüdischen-Stiftungen noch besonders begünstigen.

Nach längerer Debatte werden die Anträge der Abgg. Klasing und Graf Limburg gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt und Nr. 24 unverändert genehmigt.

Um 4 Uhr wird die weitere Beratung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Tokales.

Der Herr Amtsrichter Röder. Man schreibt uns: Am 6. Juni d. J. fand wegen eines Verstoßes gegen eine Polizeiverordnung, dessen sich der Schankwirt W. Erbe in der Gurystraße schuldig gemacht haben sollte, Termin vor der 141. Abtheilung des Schöffengerichts am Landgericht I an. Die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen des Herrn Amtsrichters Röder, dem der Vorsitz

dieser Abtheilung seit Januar dieses Jahres anvertraut ist. Dem Angeklagten Erbe wurde zur Last gelegt, daß er in zwei Fällen Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus in seinem Lokal gebildet habe. Der Beschuldigte machte der Anklage gegenüber geltend, daß es sich um Mitglieder bestimmter Vereine gehandelt habe, die sich nach geltendem Gesetz mit Recht länger in seinem Vereinslokale aufgehalten hätten, als dieses den Gästen sonst gestattet sei, da geschlossene Gesellschaften der Kontrolle der Polizei nach dieser Richtung hin bekanntlich nicht unterliegen. Von der selbst heute, wo wir doch dies und das gewohnt sind, immerhin beachtenswerthen Art, in der der Vorsitzende Herr Röder die Verhandlung leitete, gab zunächst der Umstand Kenntniß, daß er ziemlich zu Anfang der Verhandlung schon sich dahin äußerte, ihn mache die Sache wirklich Spaß, und wenn es selbst seine kostbare Zeit noch lange in Anspruch nehmen sollte, diesen Menschen müsse man Schach bieten. Als es sich im Fortgange der Verhandlung um die aufgeworfene Frage handelte, ob die genannten Vereine etwa lediglich zu dem Zweck beständen, die Polizeistunde zu hintergehen, schaltete die Stimme des Vorsitzenden in den Saal hinein: Wenn ich so einen Menschen hineingehen kann, ist es mir das höchste Vergnügen! Diese Wendung veranlaßte selbst den Anwalt (H) zum Eingreifen; er bemerkte zu dem Amtsrichter, er möge doch mit dieser Art aufhören und objektiv verhandeln. Beachtenswerth an der ganzen Affäre ist noch, daß die Schöffen trotz des selbst in heutiger Zeit denn doch immerhin auffällig zu nennenden Verhaltens des Herrn Vorsitzenden zu einem freisprechenden Urtheile gelangten. Trotz dieses Ausgangs hielt es der Herr Vorsitzende für angebracht, an die Kriminalschlichte die Aufforderung zu richten, in künftigen Fällen „diese Leute“ doch besser zu beobachten.

Herr Röder verhandelt übrigens, soweit wir beobachten konnten, öfter in Formen, die auf einige Nervosität und mithin auf eine nicht allzugroße natürliche Veranlagung zur Ausübung des verantwortungsvollen Richteramtes schließen lassen. Am Dienstag wohnten wir wieder einer von ihm präsidirten Schöffengerichtssitzung bei, in der ein Handelsmann sich wegen irgend eines Vergehens gegen die Straßen- u. Polizei-Ordnung zu verantworten hatte. Nach den Bekundungen des Polizeibeamten hatte er einen „festen Stand“ eingenommen oder ein ähnliches unbedeutendes Delikt begangen. „Wollen Sie ihren Einspruch zurücknehmen?“ lautete die in kurzem Ton an den Betreffenden gerichtete Frage. Zögernd antwortete dieser, daß er doch gern wissen möchte, wer ihn denn eigentlich angezeigt habe, es sei ihm nicht bekannt, daß ihn überhaupt ein Beamter zum Weiterfahren veranlaßt habe. Als der Beschuldigte der nochmaligen Aufforderung des Vorsitzenden, den Einspruch zurückzuziehen, nicht sofort nachkam, geriet der Herr in Erregung und rief: „Mensch, denken Sie, wir haben Zeit, und so lange mit Ihnen aufzuhalten? Sie werden sehen, daß Sie den größten Schaden haben, wenn Sie sich in dieser Sache so betrogen!“ Der Händler hatte allerdings den Schaden davon, er wurde zu einer dreifach höheren Strafe, als vordem angelegt war, verurtheilt.

Herr v. Nischhofen in der Anmerkneipe. Vielleicht nicht allgemein bekannt ist es, so schreibt der hiesige Korrespondent der „Hamburger Nachrichten“, daß der Verstorbenen es liebte, hin und wieder in später Abends- oder Nachtstunde, wie bereits Harun al Raschid in der Kalifenstadt, die dunkleren Lokale seines Reiches zu besuchen, um dort seine Studien zu machen und die Schattenseiten des Berliner Lebens persönlich in Augenschein zu nehmen. Vor Jahren verschleppte sich einmal ein leichtsinniger Freund aus der Provinz, der durchaus „Berlin bei Nacht“ kennen lernen wollte, in eines jener Lokale mit bunten Laternen vor der Thür und verhängten Fenstern, hinter denen man von zarter Hand „Wein und echte Biere“ kredenzt erhält. An einem der Tische saß ein einzelner, groß gewachsener Herr in einfachem Zivil und trank — eine Flasche Champagner, notabene er nippte nur an dem ersten Glase und ließ die Flasche stehen. Wir wunderten uns anfänglich über die Sprödigkeit der bedienenden Mädchen, die sich absolut nicht neben uns setzen wollten — als ich aber das Gesicht des einzelnen Herrn sehen konnte, wurde mir ihre Zurückhaltung klar. Der Fremde bezahlte, gab ein anständiges Trinkgeld und ging wieder. Nun wurden die Möbel auf einmal gemüthlich. Wist Ihr denn, wer das war? fragte ich eine der Dirnen. Statt aller Antwort ging sie an das Buffet, kramte in einer der Schubladen herum und reichte mir sogleich eine Photographie. „Der war's“, sagte sie, „der Polizeipräsident! Wir wissen, daß er manchmal heimlich inspiziert, und da haben wir uns seine Photographie angeeignet, damit wir ihn gleich erkennen. Was der sich freuen wird, wie vorschrittlichmäßig es bei uns zugeht!“ Auf diese Weise scheint der verstorbene Polizeipräsident also keine besondere Kenntniß von den Nachtseiten Berlins erlangt zu haben.

Bei der Neuwahl des Ausschusses für die Versicherungsanstalt Berlin aus Grund des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung sind im März d. J. zufolge der erst jetzt veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung für die Wahlperiode vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1900 gewählt worden als Vertreter der Arbeitgeber: Fabrikant F. Lewy, Fabrikbesitzer D. Fleck, Fabrikbesitzer P. Djarup, Tischlermeister J. Apelt, Wäschefabrikant J. Philippsohn, Maurermeister A. Wirth, Gastwirth L. Müller, Schneidermeister Rathis, Kaufmann L. Havens, Brauereidirektor F. Goldschmidt; als Vertreter der Vericherten: Arbeiter A. Partel, Schlosser A. Guse, Schlosser S. Steinfeld, Tischler G. Seibt, Kellermeister W. Buchwald, Maurer C. Simanowski, Schneider A. Stoller, Hausdiener G. Straube, Portier A. Neue und Hilfsdiener A. Gnotel. Wir haben bereits kurz nach erfolgter Wahl unsern Lesern Mittheilung von dem hier wiedergegebenen Resultat gemacht.

Die die Bourgeoisie geistige Proletarier entlohnt. Am schwarzen Brett der hiesigen Universität befindet sich folgender Anschlag: „Vorleser zum Vorlesen von 2 bis 3 Zeitungen täglich, etwa von 9 1/2 bis 11 Uhr vormittags, Gehalt monatlich 15 Mark. W. Pariserplatz 1 II.“ Dies macht für eine Stunde 28 Pfennige. Soweit aus dem Adressbuch ersichtlich, wird dieser fürstliche Lohn von einem Bankier gezahlt. Es trägt sich, was mehr zu bewundern ist, die Preisfreiheit, mit der man einem gebildeten Menschen eine derartige Entlohnung zu bieten wagt, oder der Mangel an Klassenbewußtsein im geistigen Proletariat. Denn es ist zehn gegen eins zu wetten, daß sich ein Vorleser für das gebotene Honorar finden wird.

Zum Kohlenkandal bringt ein Berichterstatter die folgenden Mittheilungen, welche vortrefflich den bekannten Kampf für Ordnung, Religion und Sitte zu illustriren geeignet sind: Wie verlaunt ist die Angelegenheit immer noch nicht beendet. So ist neuerdings ein ehrenrühriges Verfahren von einer ebenfalls vielgenannten Persönlichkeit gegen Herrn v. Kose beantragt worden, welches sich u. a. mit der Frage beschäftigt, ob es nicht an der Zeit sei, daß der Beschuldigte den ordentlichen Richter für die Rehabilitation seiner Ehre in Anspruch nehme (!) Außerdem hebt gegen den ehemaligen Jeronimonmeister demnachst vor dem Kriegsgericht ein Termin wegen dessen Duell mit Herrn von Reichach an, während andererseits eine weitere Duell-

angelegenheit den Strafrichter baldigst beschäftigen wird. Wie bekannt, handelt es sich bei Herrn von Kose und Herrn von Schrader um einen Kampf „Jeronimonmeister gegen Jeronimonmeister“, der erst sein Ende erreicht haben dürfte, sobald der Kaiser endgiltig sich für einen oder den anderen Herrn entschieden haben wird. Daß beide fernerhin zusammen im Amte bleiben, ist schon jetzt vollständig ausgeschlossen. Bevor aber Ehrenerath, Kriegsgericht und Strafrichter gesprochen haben werden, dürfte auch der Monarch keinerlei abschließende Entscheidung treffen.

Ein „Vubenstreich“ war dieser Tage nach einer Bekanntmachung des Amtsvorlesers von Zehlendorf dadurch verübt worden, daß nichtswürdige Menschen Drächte über Fahrwege und Fußsteige gespannt hatten, damit Reiter und Fußgänger in Gefahr kommen sollten. Da mehrere Personen bereits Schaden erlitten hatten, setzte der Amtsvorleser auf die Ergreifung des Thäters eine Belohnung von 100 M. fest. Die 100 M. liegen jedoch noch heute im Tresor des Zehlendorfer Amtsvorlesers und das hat, wie wir der Westfälischen Zeitung entnehmen, darin seinen Grund, daß sich der gefährliche „Vubenstreich“ als eine fahrlässige Handlung der Militär-Telegraphen-Abtheilung entpuppt hat. Die Drächte sind einfach von Mannschaften der Militär-Telegraphen-Abtheilung achtlos liegen gelassen worden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wäre es aber dringend geboten, daß solche Fahrlässigkeit sich nicht wiederholte.

Schon wieder ist ein Bahubeamter im Beruf getödtet worden. Der am Hamburger Innenbahnhof beschäftigte Dislademeister August Ulrich aus der Tegelerstr. 6, ein verheiratheter Mann von 39 Jahren, wollte am Dienstag Nachmittags 4 Uhr, um mit einem anderen Beamten dienstliche Rücksprache zu nehmen, den kürzesten Weg zwischen zwei Wagen hindurch wählen, die sich fortbewegten. Dabei gerieth er zunächst zwischen einen Wagen und eine Rampe, die ihn zusammenbrückten, dann wurde er mehrere Male wie in einer Presse umgedreht und schließlich über das Kreuz gefahren, der zweite Wagen machte gerade vor dem Unglücklichen Halt. Ulrich war auf der Stelle todt. Die Leiche wurde zunächst durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Einen gräßlichen Selbstmordversuch hat am Dienstag, vormittags 9 1/2 Uhr, das siebzehnjährige Dienstmädchen Klara Fabuczewski gemacht, das bei dem Malermeister Haslach in der Bayreutherstraße zu Charlottenburg in Stellung war. Die F. war von ihrem Dienstherrn der Kriminalpolizei angezeigt worden, weil sie ihm 20 Mark entwendet haben sollte. Aus diesem Grunde beschloß sie, ihrem Leben ein Ende zu machen. Am diesen Entschluß auszuführen, ging sie in den Keller, bezog sich von oben bis unten mit Petroleum und steckte dann ihre Mädel in Brand. Als sie bereits in Flammen stand, kam der Musikleiter Friedrich Hille hinzu, warf sein Drillschütz über die Brennende und erstickte die Flammen. Obwohl das ziemlich rasch gelang, hat das Mädchen doch bedeutende Brandwunden davongetragen und liegt im Elisabethkrankenhaus zu Berlin, wohin der Dienstherr es mit einer Droschke bringen ließ, hoffnungslos darnieder.

Selbstmord im Eisenbahnkonkoe. Als am Mittwoch früh der Schnellzug Nr. 31 von München um 8 Uhr in Berlin auf dem anhaltischen Bahnhofe einlief, fand man im Nebenraum eines Wagenabteils dritter Klasse einen jungen Mann auf, der sich aus einem Revolver eine Kugel in die linke Schläfe gejagt hatte. Als man den Mann, der vornüber auf den Bauch gefallen war, aufrichtete, stellte sich heraus, daß er bereits eine Leiche war. Man brachte den Todten zunächst in einem Zimmer des Bahnhofes unter und suchte seine Persönlichkeit festzustellen. Es wurde jedoch nichts bei ihm gefunden, was eine bestimmte Auskunft gegeben hätte. Seine Taschen enthielten nach der Richtung lediglich eine Visitenkarte auf den Namen Leo Zimmermann. Ob das jedoch der Name des Selbstmörders ist, steht noch dahin. Geringfügig ist bekannt, was den Mann in den Tod getrieben hat. Nach dem Befunde der Leiche, von der infolge des Schusses das linke Auge aus dem Kopfe heraustraten war, und anderen Feststellungen, muß die That zwischen Jüterbogk und Berlin verübt worden sein. In Reusdorf a. O. hatte der Mann den Zug bestiegen.

Durch den Sturz aus einem Eisenbahnzuge ist am Mittwoch früh ein unbekannter Mann zwischen Finkenwalde und Berlin verunglückt. Der Reisende, ein Mann in den 40er Jahren, wollte einen Nebenraum aufsuchen, verwechselte dabei die Thür und stürzte aus dem Wagen hinaus. Er trug eine Ausrenkung der rechten Schulter davon, außerdem verschiedene kleinere Verletzungen. In Berlin angekommen, fuhr er in Begleitung einer Dame und eines Herrn mit einer Droschke in die königliche Klinik, wo ihm in der Chloroformarkose die Schulter wieder eingelenkt wurde. Der Verunglückte soll der Maxine angehören.

Selbstmord aus Noth. Mit einer Schußwunde in der rechten Seite wurde dieser Tage im Grunewald ein junger Mann von Spaziergängern aufgefunden. Im Krankenhanse zu Charlottenburg, wohin die Finder ihn bringen ließen, wurde der Lebensmüde als der 18-jährige Arbeiter Rudolf Gollnow aus der Lichtenbergstraße in Berlin festgestellt. Die Verletzung erwies sich als so schwer, daß die ärztliche Kunst das Leben des jungen Menschen nicht zu erhalten vermochte. Die Veranlassung, die ihn dem Revolver in die Hand drückte, scheint darin zu liegen, daß Gollnow eine zeitlang krank war und nach seiner Wieder-genehung von seinem früheren Arbeitgeber nicht wieder eingestellt wurde.

Urges Ausschreitungen beging in Nixdorf am vergangenen Montag der daselbst in der Steinmetzstraße ansässige Architekt und Eigenthümer F. Kehr. Schon am Nachmittag genannten Tages gerieth der Herr Hausbesitzer mit mehreren seiner Mieterinnen in Streit, wobei er die Frauen in gröblichster und rohester Weise mißhandelte. Sodann benutzte er die kurze Abwesenheit einer Mieterin, um deren Wohnung abzuschließen und die Schlüssel sich anzuweigen, obwohl sich in der Wohnung ein 2-jähriges Kind befand, das jämmerlich nach der Mutter schrie. Als letztere zurückkam, erklärte Kehr sie für ermordet und weigerte sich, die Wohnung zu öffnen, sodas die Frau nicht zu ihrem Kinde konnte. Erst als Polizei geholt werden sollte, bequente sich Kehr, das Kind heranzuholen zu lassen. Am Abend entriete der Herr Eigenthümer alsdann auf der Straße mit unbekanntem Personen eine Schlägerei, wobei er wohlverdiente Prügel erhielt. Jetzt wollte er polizeiliche Hilfe haben, und begab sich nach dem Amtshause, wo er einen solchen Standal machte, daß er festgenommen werden mußte. Aber kaum war er in das Wohnzimmer eingetreten, so holte er ein verborgen gehaltenes Infanterie-Seitengewehr hervor und griff den Gefängnisaufseher Preiß ohne jede Veranlassung thätlich damit an. Zwischen beiden Männern entspann sich nun ein heißer Kampf, in welchem Preiß verschiedene Verletzungen davontrug. Kehr betrug sich wie ein Wahnsinniger, zertrümmerte mehrere Fenster und schrie dabei aus Leibeskräften nach Hilfe. Erst als noch ein zweiter Beamter dazu kam, gelang es, den gefährlichen Menschen zu bändigen und in eine Zelle des Amtsgewahrsam zu sperren. Am nächsten Morgen, als seine Entlassung erfolgte, wußte Kehr nur Trunkenheit als Entschuldigungsgrund anzu-

geben. Sowohl die misshandelten Frauen, als auch der Gefängnis-Richter haben Strafantrag gestellt.

Beim Baden in der Oder ist der Landwehrmann Probst von hier ertrunken, der zur Neigung beim 48. Regiment in Rüstung eingezogen war. Rettungsveruche blieben erfolglos, da der Bergungslack alsbald von der Strömung fortgerissen worden war. Derselbe hinterläßt Frau und Kinder.

Aus Liebesgram versuchte am Dienstag Nachmittag die 19jährige Tochter eines in Nordosten der Stadt wohnenden Hauseigentümers F. ihr Leben zu enden. Gegen 4 Uhr nachmittags mietete eine junge Dame bei einem Bootverleiher in Stralau ein Fahrzeug und ruderte eine Strecke mit hinaus. Pflöchlich zog das Mädchen die Ruder ein, sprang vom Sitz auf und stürzte sich in die Fluthen. Zum Glück war der Vorfall beobachtet worden und eine vorübergehende Segelacht sichte die Wiederaufstehende auf, um dieselbe nach einem Trepptower Restaurant zu schaffen. Wie die Selbstmordskandidatin angeht, hat sie die That beangene, weil die Eltern ein Liebesverhältnis, welches das junge Mädchen mit einem Buchhalter angeknüpft, mißbilligten.

Durch eine Dampfwaage wurde in der Bellevue-Allee am Dienstag Morgen um 11 Uhr ein Arbeiter, der bei der Maschine beschäftigt war, der rechte Unterarm zermalmt. Die Fachkammer schreiben dies Unglück dem Umstand zu, daß der Besitzer der Dampfwaagen, Herr Roster, Schillingstr. 11, zuweilen einfache Arbeiter mit der Führung der Maschinen betraut, welche von der Handhabung derselben kaum eine Ahnung haben. Gerade in diesem Falle soll der Unglückliche, dem die Schuld an dem Unglück zugeschrieben wird, einzig infolge seiner Unkenntnis nameloses Elend über einen Mitmenschen heraufbeschworen haben.

Polizeibericht. Am 11. d. M., vormittags fiel in einem Hause in der Luisenstraße ein Nothleger von einem von ihm selbst errichteten Gerüst und erlitt erhebliche Verletzungen an den Beinen. — Auf einem Neubau in der Dunderstraße stürzte nachmittags ein Maurerlehrling aus dem zweiten Stocke auf den Hof hinab und erlitt anscheinend innere Verletzungen. — Auf dem Hamburger Bahnhofe wurde ein Beamter durch einen Zug überfahren und auf der Stelle getödtet. — In der Georgenstraße fuhr der Führer eines Gefährtwagens so heftig gegen eine auf dem Halteplatze stehende Droschke, daß sein Wagen umschlug und er sowohl wie seine neben ihm sitzende achtsjährige Tochter auf den Damm geschleudert wurden. Der Mann erlitt eine erhebliche Verletzung am Kopfe, das Kind einen Bruch des Oberschenkels. — In der Nacht zum 12. d. M. fand ein kleines Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 12. Juni 1895.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm, Windrichtung, Windstärke (Stahl 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Haparanda, Petersburg, Corf., Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Donnerstag, 13. Juni 1895. Staus kühlere, zeitweise heitere, vielfach wolfiges Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Beitrag.

Das inkriminierte Hoch auf die Sozialdemokratie, das unser Parteigenosse Näher vor einiger Zeit in einer Versammlung ausgebracht hatte, sollte gestern in der Berufungsinstanz beangenehigt werden. Wegen eines bezüglich der Zeugenvorladung vorgekommenen Fehlers mußte der Termin jedoch aufgehoben und die Verhandlung verlagert werden.

Das Reichsgericht hat das freisprechende Erkenntnis der Strafkammer des Dortmunder Landgerichts gegen den Angeklagten Tromp vom 7. März in der Angelegenheit der gefälschten Depesche betreffend die Sache „Gneisenau“ der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft gestern aufgehoben, soweit das Telegramm an Zieltinger in Frage kommt.

Fahrlässige Tödtung unter Vernachlässigung der Berufspflicht wurde dem praktischen Arzt Dr. Hugo G. zur Last gelegt, der deswegen gestern vor dem ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der Angeklagte war Hausarzt bei dem Hofmarschallamt-Sekretär Weimann. Frau Weimann litt sehr stark an Zahn- und Gesichtsschmerzen und Schlaflosigkeit. Am 22. Mai v. J. erschien Frau W. in der Sprechstunde und bat um ein Schlafmittel. Der Arzt wußte, daß sie auf Narcolin schwer reagierte. Er verordnete ihr Chloralhydrat und schrieb auf das Rezept: „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen.“ Nach seiner Behauptung hat er diese Verordnung mündlich noch dahin ergänzt: sie solle, nachdem sie nun schon mehrere Nächte nicht geschlafen, einmal um 5 Uhr nachmittags zu Bett gehen, vorher die erste halbe Portion Chloralhydrat nehmen und, falls sie etwa nach 5 Stunden wieder erwachen und Schmerzen haben sollte, noch einen Theelöffel voll einnehmen. Die Menge des verschriebenen Chloralhydrats betrug 6 Gramm; die höchste zulässige Einzeldosis ist auf 8 Gramm bemessen. Der Apotheker hatte auf die Medizinflasche gleichfalls geschrieben: „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen.“ In der Familie der Frau W. verstand man die Anordnung so, daß die ganze Menge kurz hintereinander vor einmaligen Schlafengehen zu nehmen sei. Diese Auffassung bestätigte auch Frau W. Frau W. nahm die erste Portion in der zehnten Abendstunde, sie gerieth in einen gelinden Rausch, wurde nach Ueberwindung desselben ins Bett gebracht und nahm dann noch die zweite Portion ein. Gegen 4 Uhr morgens war die Frau eine Leiche. Der Schlemigk herbeigeholte Angeklagte konnte nur noch den eingetretenen Tod feststellen. Letzterer war eine Folge der verschluckten zu großen Menge Chloralhydrats. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß er sich darauf beschränkt habe, der infolge ihrer Schmerzen zerstreuten Frau die Instruktion mündlich zu machen, anstatt sie in nicht mißzuverstehender Art aufzuschreiben. Die knappe Bemerkung „In zwei Portionen vor dem Schlafengehen zu nehmen“ war geeignet, Mißverständnisse Thor und Thier zu offen. — Der Angeklagte behauptet, daß er der Frau mündlich ganz genaue Vorschriften gegeben habe, die von dieser auch verstanden worden seien. Er habe der Frau auch nahe gelegt, mit der Arznei recht vorsichtig zu sein. — Aus der Beweisaufnahme ist hervorzuheben, daß die Schwester der Verstorbenen dem Angeklagten in der Todesnacht das kritische Rezept gezeigt hat und letzteres seitdem spurlos verschwunden ist. Frau W. hatte ihren Angehörigen die Anordnung des Arztes dahin mitgeteilt, daß sie die eine Portion der Arznei vor dem Schlafengehen und die zweite Portion nach einer halben Stunde nehmen solle. — Nach dem Gutachten des Chemikers Dr. Wischoff ist Chloral in größerer Menge in der Leiche vorgefunden worden. — Prof. Dr. Strömman: Die Frau habe zweifellos eine recht große Chloralgabe genommen. Eine Gabe von

6 Gramm müsse aber nicht unbedingt den Tod zur Folge haben; bei Einführung des Chlorals in die Pharynxopde seien größere Dosen gegeben worden, die erst später reduziert wurden. Nach den neueren Erhebungen seien Todesfälle bei Dosen unter 8 Gramm als Ausnahmen zu betrachten. Hätte der Angeklagte die Anordnung so getroffen, wie die Verstorbene behauptete, so hätte der Angeklagte einen ungünstigen Ausgang als möglich voraussehen müssen; hat er die Anordnung so getroffen, wie er behauptet, so ist dieselbe gerechtfertigt. Die höchste Einzeldosis sei früher auf 4 Gramm festgesetzt gewesen, sie betrage jetzt 8 Gramm. Vorsichtiger wäre es gewesen, wenn der Angeklagte seine Instruktion nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich ausführlich und recht klar erteilt hätte. — U. A. Dr. Schachtel machte darauf aufmerksam, daß nach Prof. Gwald und Bornträger Todesfälle bei Verabreichung von weniger als 8 Gramm Chloralhydrat immer Zweifel offen lassen und daß nach der Section die verstorbene Frau eine kleine Fettpolsterung am Herzen hatte. — Staatsanwalt Doppermann erblidete die pflichtwidrige Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß seine schriftliche Ordination das direkte Gegenteil von der mündlichen besagte. Bei einer nervös erregten, schmerzgeplagten Frau hätte er durch schriftliche Fixierung seiner Verordnung dafür sorgen müssen, daß letztere nicht mißverstanden werde. Der Staatsanwalt beantragte 1 Monat Gefängnis. — Die Rechtsanwälte Dr. Schachtel und Max Hahn plädierten auf Freisprechung des Angeklagten, dem ein Verschulden nicht nachzuweisen sei. — Der Gerichtshof erachtete doch aus den vom Staatsanwalt geltend gemachten Gesichtspunkten eine strafbare Fahrlässigkeit für vorliegend und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Einer alten giftigen Seeschlange, die schon seit 2 1/2 Jahren im Kriminalgerichtsgebäude herumspukt, ist gestern das Lebenslicht ausgeblasen worden. Herr Paul Friedmann klagte gegen den Herausgeber der „Jüdischen Presse“, Dr. Hirsch Hildesheimer, wegen Beleidigung. Herr Paul Friedmann, welcher jüdischer Abstammung, selbst aber Protestant ist, hat seinerzeit Kraft und Geld der Durchführung eines romantischen Planes gewidmet. Als die Juden in Rußland immer mehr bedrängt wurden und sich Hilfskomitees aller Orten bildeten, beschloß Herr P. Friedmann, an dem alten Stammsitze des Volkes Israel am rothen Meere in dem Lande Midian eine „Judenkolonie“ zu begründen und die in Ruß und Elend getriebenen russischen Juden dorthin zu führen. Die Expedition ging auch von Statten: auf eigenem Dampfer zogen unter dem Oberbefehl Friedmann's 46 Kolonisten hinaus nach dem indischen Ozean, um dort die Kolonie Midian zu begründen. Das Unternehmen, welches mit vielen Schwierigkeiten und Widerwartigkeiten zu kämpfen hatte, ist schließlich ganz in die Brüche gegangen und die Kolonisten waren froh, der Wüste glücklich entronnen zu können. Ueber das Schicksal der Kolonisten und ihre Behandlung durch Herrn Friedmann wurden in egyptischen Blättern bald haarsträubende Schilderungen geliefert, die durch die Wiener „Neue freie Presse“ auf grund eigener Mittheilungen der Kolonisten vielfach ergänzt und von der „Jüdischen Presse“ des Herrn Hildesheimer zum Gegenstand erster Erörterungen gemacht wurden. Nach den Berichten sollte Herr Friedmann einen widerspänstigen Kolonisten geradezu in den Tod gejagt haben, indem er ihn aus dem Lager gejagt und ohne Kleider in der Wüste seinem Schicksal überlassen haben soll. Die Leiche des Angeklagten soll später aufgefunden worden sein. Es war in den Berichten ferner behauptet worden, daß Herr Friedmann wie ein kleiner König mit drakonischer Strenge in der Kolonie regierte, die Kolonisten bei schwerster Arbeit schlecht zu essen bekämen, daß er sich eine phantastische Uniform zugelegt habe, daß er schließlich nach dem eingetretenen Krach seine Kolonisten nicht nach Suex zurückgeführt, sondern einfach ihrem Schicksal überlassen habe u. s. w. Die „Jüdische Presse“ nahm auf grund dieser Mittheilungen scharfe Stellung gegen Herrn Friedmann. Bei aller Anerkennung seiner selbstlosen und menschenfreundlichen Absichten geißelte sie seine Expedition als ein „abenteuerverliehtes Unternehmen“, welches „von vorn herein einen phantastischen und abenteuerverliehten Charakter hatte“, sie beklagte die „grausame Behandlung der jüdischen Kolonisten“ und kritisierte Friedmann's Jug aus Nothe Meer als eine vollständig verfehlte und ungeschickte inszenierte Expedition. Durch diese Artikel der „Jüdischen Presse“ fühlte sich Herr Paul Friedmann beleidigt und strengte gegen Herrn Hirsch Hildesheimer die Privatklage an. Da letzterer unvorsichtig den Wahrheitsbeweis antrat, zog sich die Erledigung der Klage außerordentlich in die Länge. Es wurden in den verschiedensten Theilen der Welt Zeugen kommissarisch vernommen und verschiedene Termine mußten nach längerer Verhandlung immer wieder verlagert werden. Gestern ist es nun endlich nach abermal fast neunwöchiger Verhandlung zu einem Urtheil gekommen. Im gestrigen Termin war auch Herr Paul Friedmann persönlich zur Stelle, um sich und sein Unternehmen gegen die Angriffe in der Presse zu verteidigen. Er bestritt, den einen Kolonisten in den Tod gejagt zu haben und verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf einer grausamen Behandlung, indem er darlegte, daß den zusammengewürfelten Elementen gegenüber, die sich ihm angeschlossen, im erdlichen Lande eine eiserne Disziplin durchaus notwendig gewesen sei. — Dr. Hildesheimer machte vorwiegend geltend, daß er unter dem Schutze des § 198 gehandelt habe und daß der größte Theil der in den Berichten angeführten Behauptungen erwiesen sei. Er habe als Herausgeber eines Organs für die Interessen des Judentums, welches besonders in Rußland viel gelesen werde, ferner als Mitglied des Zentralkomitees für die russischen Juden die erste Pflicht gehabt, die ihres Glaubens wegen verfolgten Juden in Suex zu nehmen und die russischen Juden vor einem Eintreten in so abenteuerverliehten Pläne zu warnen. Ueber die Ergebnisse des Wahrheitsbeweises waren Rechtsanwalt Dr. Strang als Verteidiger des Angeklagten und Rechtsanwalt Bruck als Vertreter des Privatklägers natürlich grundverschiedener Ansicht. Der Gerichtshof hielt einen Theil der Beschuldigungen, durch die sich der Privatkläger beleidigt fühlt, für erwiesen, namentlich was die Ausweisung und den Tod des einen Kolonisten, sowie die unterbliebene Zurückführung der Kolonisten nach Suex betrifft. Für nicht erwiesen hielt der Gerichtshof den Vorwurf, daß die Kolonisten unzureichende Nahrung erhalten hätten. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage verurtheilte der Gerichtshof den Privatkläger zu 20 M. Geldstrafe.

Wegen einer außerordentlichen Brutalität hatte sich am Dienstag der angeklagte Arbeiter Hermann Robert Barber aus Rixdorf vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Am 23. Dezember v. J. fand in dem Lokal von Roster in Britz ein Tanzvergnügen statt, an welchem auch der Angeklagte theilnahm. Bald gerieth er aber mit einem anderen Gast in Streit, wobei er diesen zu Boden warf und arg mißhandelte. Mehrere andere Gäste sprangen hinzu und wollten den am Boden Liegenden aufheben, was Barber dadurch zu verhindern suchte, daß er einen der Helfer in den Finger biß und erheblich verletzte. Nun sollte Barber aus dem Lokal entfernt werden, riß sich aber plötzlich los und stürzte sich auf den völlig unbetheiligt in der Nähe stehenden Arbeiter Wilhelm Walz, den er gleichfalls in einen Finger der rechten Hand biß und zwar derartig, daß der Knochen zermalmt wurde. Walz mußte sich in ärztliche Behandlung begeben; ihm konnte die Hand nur durch Amputation des verletzten Fingers erhalten werden. Auf erhaltene Anzeige wurde gegen Barber Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben. Der Amtsanwalt beantragte gegen den zahllos vorbestraften Angeklagten sechs Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte jedoch auf ein Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Gegen den Superintendenten Lange in Teltow sollte am Mittwoch eine Beleidigungsklage vor dem Schöffengericht zur Verhandlung kommen. Der Sohn des Herrn Superintendenten, der Medizin studirt und bereits den „Doktor“ gemacht hat, war in aller christlichen Ehrbarkeit und unter dem Segen seines hochwürdigen Vaters mit einer christlichen Jungfrau standesgemäß verlobt. Die Braut machte das Verhältniß jedoch plötzlich rückgängig, denn es war bekannt geworden, daß der Herr Bräutigam außer seinem „legitimen“ noch ein anderes Verhältniß hatte. Ein armes Dienstmädchen war nämlich von dem deutschen Jüngling nach allen Regeln der Kunst betrogen worden; er war Vater eines Kindes, welches das Mädchen geboren hatte. Der Pastorensohn ging, nachdem er hier durch die Waffäre ein bißchen unmaßlich geworden, zu Schiff nach England, wo er sich heute noch befindet. Das verlassene Dienstmädchen begab sich in seiner Noth zu dem Herrn Superintendenten, um sich nach dessen Sohn, dem Vater ihres Kindes zu erkundigen. Bei dem Mann Gottes kam das betrogene Mädchen jedoch schon an. „Hinaus, hinaus!“ so rief Hochwürden dem Dienstmädchen zu, „Sie beschmutzen mein Haus.“ Das Mädchen wußte zur Herstellung seiner angegriffenen Ehre anders keinen Rath, als daß es den Herrn Superintendenten wegen Beleidigung verklagte. Zu dem gestern in der Sache angeetzten Termin waren Hochwürden jedoch nicht erschienen, und es hätte ein Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen werden müssen, wenn das arme Mädchen, geneigter zum Vergeben als mancher fromme Christ, nicht gutmüthig genug gewesen wäre, die Privatbeleidigungsklage zurückzugeben.

Der Anwalt des Beklagten gab zu Protokoll, daß sein Klient die beleidigenden Worte mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme und sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten trage. Wir nehmen an, daß der Superintendent Lange in Teltow im Sinne der Lehre des Stiflers seiner Religion noch ein übriges thut, und sich, wenn dies nicht schon geschehen, des armen Weibes christlich annimmt, zu dem sein nichtwüthiger Sohn Vater ist.

Am heutigen Bismarcktag, der zugleich der Tag der Ayrlicherse ist, so wird der „Frankf. Jg.“ aus München geschrieben, hatte ein Hausbesitzer sein Haus überreich mit Flaggen geschmückt. Dies und der Tag des 1. April veranlaßte einen Freund, dem Hausbesitzer durch einen Vorebedienten mündlich die Mittheilung machen zu lassen, er werde Nachmittag zum Minister gebeten, um eine Aufzeichnung für seinen Bismarck-Enthusiasmus zu erhalten; die Kutische des Ministers werde ihn abholen. Die Kutische kam, der Hochbeglückte stieg schwarzbelegt ein. Die Kutische fuhr davon und als sie wieder hielt und ihr Jüfasse voll Andacht und Erregung ausstieg, besand er sich vor dem Portal der — Kreisirrenanstalt. Der Gefoppte stellte Anklage und das Schöffengericht verurtheilte den Spahvogel zu 50 M. Geldstrafe.

Infolge eines Schreibfehlers sind in dem Berichte über den Prozeß Niemer einige Zeugenaufgaben, die sich auf Herrn Dr. Heutig bezogen, irthümlich Herrn Dr. Evers zur Last gefallen. Die Leser werden wohl schon selbst sofort gemerkt haben, daß nicht von Herrn Dr. Evers, sondern von Dr. Heutig behauptet wurde, daß er „gemauschelt“ und von einer „Beendigung des Schwindels“ gesprochen habe.

Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte am 11. Juni im Lokale von Rintke, Grenadierstr. 33. Genosse Näher hielt einen Vortrag über: „Die Pläne der Reichsregierung“. Eine Diskussion über die beifällig aufgenommenen Ausführungen fand nicht statt. Unter Vereinsangelegenheiten theilte der Vorsitzende Weiss mit, daß die in der letzten Generalversammlung gewählten Bezirksführer übereingekommen seien, die Genossen Levy, Verfelde, Teufert und Wühiger dem Wahlverein als Abtheilungsführer in Vorschlag zu bringen und ersuchte er um deren Bestätigung. Nachdem letzteres geschehen, wurde in die Wahl von sieben noch fehlenden Bezirksführern eingetreten, die insofern einige Schwierigkeiten bot, weil die meisten der vorgeschlagenen Genossen ein derartiges Amt ablehnten. Erst nachdem Häbner und Weiss die Genossen eindringlich an ihre Pflicht zur Mitarbeit erinnert hatten, gelang es endlich, die noch offenen Stellen zu besetzen. Hieran erfolgte der Schluß der Versammlung.

Eine, im Einverständnis mit dem Vertrauensmann Verlus und der Provinz Brandenburg von der Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Verlus einberufene öffentliche Versammlung für Schneider und Schneiderinnen, Maaf- und Tagsschneider, Militär- und Beamten-Lieferungs-schneider, Herren- und Knabenkonfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen, Damenschneider, Mäntel-näherinnen, Wäglar, Stepper, Plousen- und Trikottailen-Arbeiterinnen tagte am 10. Juni im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Da die Referentin nicht erschienen war, schritt man zur Erledigung des anderen Punktes der Tagesordnung, zu welchem der Vertreter des Delegirten der Gewerkschaftskommission über die Thätigkeit des Ausschusses und der Gewerkschaftskommission Bericht erstattete. Dr. Heubner, Kollege Pfeiffer, übte im Anschluß hieran scharfe Kritik an der Gesplogtheit einiger Gewerkschaften, die auf grund der verschiedenen Formen ihrer Organisationen verschiedene Vertreter in die Gewerkschaftskommission delegierten. Leider, berichtete er weiter, machen sich seit diesem Frühjahr auch im Schneidergewerbe derartige Querstreben bemerkbar. So haben sich vor kurzem auf eigene Faust neben dem Vertreter aller Branchen im Schneidergewerbe, trotz Protestes und Klarstellung dennoch zwei Personen zu Delegirten in die Gewerkschaftskommission ernennen lassen, deren Mandate wegen eines Formfehlers allerdings nicht anerkannt werden konnten. Der Ausschuh der Gewerkschaftskommission hatte daher jene Mandatare aufgefordert, in der heutigen Versammlung zu erscheinen. Wegen all dieser Vorommisse in jüngerer Zeit, erklärte der Heubner auch im Namen des Delegirten, Kollegen Ad. Schulz, daß beide ihr Amt nun niederlegen, und empfahl im Einverständnis mit der Gewerkschaftskommission die Wahl eines Delegirten und einer Delegirten, und Stellvertreter für beide. Die von der Referentinnenbewegung her zur Genüge bekannte Frau Dmoch protestirte im Namen des Verbandes der Damen- und Kinderkonfektions-Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die Ernennung von Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission und droht, im Falle der Wahl, sich beim Ausschuh beklagen zu wollen, sie will überhaupt die eventuell gewählten Delegirten nicht anerkennen, und ergeht sich in Anschuldigungen einzelner Personen, verläßt jedoch, immer noch schimpfend, schlammig das Lokal, als Kollege Timm das Wort zur Aufklärung über das Treiben der Vorrednerin und die Stellung der Berliner Vertrauenspersonen dazu erhielt. Pfeiffer wendet sich ebenfalls ganz entschieden gegen das denunziatorische Verhalten der Frau Dmoch gegenüber der bestehenden Organisation. Nachdem man einem weiteren Antrage, drei Personen in die Gewerkschaftskommission zu delegieren, zugestimmt, ernannte man die Kollegen Ad. Schulz, Pfeiffer und die Kollegin Fräulein Schuppe zu Vertretern aller oben genannten Branchen in die Gewerkschaftskommission. Hieran nahm man folgende Resolution einstimmig an: „Da es in letzter Zeit Mode zu werden scheint, daß abseits von der allgemeinen Schneiderbewegung stehende, theilweise abgethane Personen Versammlungen unter der mißbräuchlichen Flagge „Agitationskommission“ einberufen und auch Anschriften erlassen, wodurch neben dem Wirrwarr die einheitliche Bewegung im Interesse des Unternehmthums zu schädigen gesucht wird, beauftragt die heutige

Alexanderplatz-Theater

Alexanderstr. 40.

Heute, Donnerstag, den 13. Juni 1895:

Letzte Vorstellung

des Ensemble-Gastspiel unter Leitung von Julius Türk.

Mitwirkende: Alara Drucker (Festung-Theater), Agnes Werner (Schiller-Theater), Claudius Werner (Festung-Theater), Schmidt-Hafler (Deutsches Volkstheater in München), Oskar Wagner (Berliner Theater), Julius Wessels (Deutsches Theater).

Maria Magdalene.

Ein bürgerliches Trauerspiel in drei Akten von Fr. Hebbel.

Anfang abends 8 Uhr.

Billets à 60 Pf. vorher in den bekannten Geschäften. 801/17
Die für Freitag ausgegebenen Eintrittskarten haben heute Gültigkeit, da das Ensemble nach Magdeburg abreist.

Ausstellung Italien in Berlin.

Donnerstag, den 13. Juni: Erster grosser Elitetag.

Programm: I. Maestro Gatti's Bersagliere-Orchester. II. Concert der Kapelle des Garde-Rusaren-Regiments aus Potsdam, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Hann. III. Auftreten des Chors des teatro filodrammatico aus Mailand unter Leitung des Maestro Donizetti. IV. Maestro Gialdini mit seinem auf 130 Musiker verstärktem Symphonie-Orchester. Erste Aufführung des von Maestro Gialdini komponirten Festmarsches „Eviva Germania“. V. Während des ganzen Nachmittags und Abends: Concert der 22 neapolitanischen Gesang- und Tanztruppen. Auftreten der berühmten Tarantella-Tänzerinnen unter Leitung des Maestro Marano. Neu einstudirt: „Das Fest der Modistinnen“, komische Balletpantomime. VI. Grosse venetianische Preis-Ruder-Regatta auf dem Canala grande. (Beginn abends 7 Uhr.) VII. Abends von 8-11 Uhr: Große Festvorstellung des teatro americano. Während des ganzen Tages: Vorführung des neu erfundenen Edison'schen Kinetoscop und der gewerblichen italienischen Ausstellung (u. a. zu besichtigen: Seidenspinnerei, Strohflechterei). Abends: Grosser Gondel-Korso, Produktionen der neapolitanischen Perlenfischer, Grande Illusion „Astarte“, Volksszenen aus dem italienischen Leben.

Entree 1 Mark.

Heute: Große Vorstellung, Gialdini-Symphonie-Concert sowie Auftreten sämtlicher italienischer Künstlertruppen. Die italienische Gewerbe-Ausstellung ist bis 12 Uhr abends geöffnet. Entree 50 Pf.

Schweizer-Garten

Am Königsthor. Haltestelle der Ringbahn. — Am Friedrichshain.

Täglich:

Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten der Geschw. Valkoni, Gesangsduettisten. Mila Hermance, Bravoursängerin. Ewa Forlans, Klavierspieler u. Organist. Müsch, Mäde u. Wutke, sächs. Komiker-Trio. Mr. Fanola, kom. Intermezzo am dreifachen Red. Schulte und Jerner, Humoristen. Gebr. Gray, Groteskduettisten. Lebende Bilder der Gesellsch. Renaud (8 Personen). Theater-Vorstellung des 16 Personen starken Theater-Ensembles. Vollbelustigungen. Ball.

Anfang 5 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Entree 30 Pf.

Maler.

Das Sommerfest zur Feier des 10jährigen Bestehens der Zentralisation der Maler und Berufsgenossen findet bestimmt am Sonnabend, den 15. Juni, in M. Kliem's Volksgarten, Hasenheide 14-15, statt.

Grosses Garten-Konzert,

unter Leitung des Musikdirektoren Herrn Gohlke. Anfang nachm. 4 Uhr. Auftreten des Gesangsvereins Herrn Carl Töpfer. Auftreten zweier japanischer Clowns. Gesangsvorträge der „Liedertafel der Maler Berlins“ (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes). Der Tanz findet im 2. Saale statt. Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr nachmittags an geöffnet. Billets à 20 Pf. sind in sämtlichen Filialen und Zahlstellen, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben. Zahlreichen Besuch erwartend 181/15
Der Vorstand der Filiale Berlin I.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Platz.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Regie: R. Hintsche. Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carlons. Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. — Entree 20 Pf. Volkbelustigungen jeder Art. 4 Kegelbahnen zur Verfügung. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

„Alte Taverne“ Jed. Sonntag, Dienstag, Freitag: Gr. Frei-Konzert u. Tanz. Gr. schatt. Garten. Saal mit Bühne, 500 Pers. fassend. Kaffeeküche. Dorfstr. 25, (Vollbelustigung, unentgeltlich. Chr. Schröder. Stralau, Dampferstation.) Sommervergünstigung.

Stabliement „Süd-Ost“

Waldemarstr. 75. S. B.: Hermann Brüder, früher: Schöneberg, Grunewaldstr. 115, empfiehlt Freunden und Bekannten sein Restaurant (kalte u. warme Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit) mit Billard u. Kegelbahn, sowie seinen Saal, 500 Pers. fass., zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Einige Sonnabende sind noch frei für Sommernachts-Bälle. — Telephon Amt IV Nr. 1191. 2713L

Butter! Butter!

Frische Landbutter à Pfd. 70 Pf., Molkereibutter à Pfd. 80 Pf., Tilsiter Käse à Pfd. 30 Pf., Hamburger Fett à Pfd. 40 Pf. A. Plewka, Weberstr. 16.

Todesanzeige.

Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, dass meine liebe Frau, unsere gute Mutter 15656

Anna Hoppe,

geb. Wittor, am 11. d. M. ihrem Leiden erlegen ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 14. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle d. Krankenhauses Friedrichshain aus, nach dem Friedhof in Weissenhof statt. 15656
Adolf Hoppe nebst Kindern.

Allen Verwandten und Bekannten, die meiner lieben Frau Auguste die letzte Ehre erwiesen, insbesondere dem Chef und Meister nebst Arbeiterinnen der deutschen Kunstwollfabrik Blankborn sage ich meinen aufrichtigsten Dank. 15656
Gottlieb Frede.

Danksagung.

Für die Beteiligung und die reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes seitens seiner Freunde, Kollegen und Bekannten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. 1576b
Die trauernde Wittwe Frau Fülle.

Danksagung.

Für die Beteiligung und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters, sagen wir hiermit allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Fachverein der Holz- und Bretterträger Berlins, unsern tiefgefühltesten Dank. 1569b
Fran Schnöder nebst Angehörigen.

Auf vielseitige Wünsche haben wir Einbanddecken

zur Umsturz-Broschüre anfertigen lassen. Preis 15 Pf., Einzelporto 10 Pf. Weiter empfehlen wir fernerhin Gebundene Exemplare der Umsturz-Broschüre. 464 S. Preis 80 Pf., Porto 20 Pf. Buchhandlung des „Vorwärts“.

Jeder Handwerker und jeder Gewerbetreibende, jeder Meister, Geselle oder Lehrling findet die für ihn nötigen Lehr-, Hand- oder Rezeptbücher, sowie praktische Vorlagenwerke in der Gewerbe-Buchhandlung von R. Seydel in Berlin W. Mohrenstr. 9.

Die Firma besteht seit 1873, beschäftigt keine Reisende, verwendet aber kostenfrei Preisverzeichnisse und bittet bei Bedarf um Zuschrift unter näherer Angabe des Gewünschten. — Lehrmittel für Fortbildungs-, Gewerbe- u. Handwerkerschulen in großer Auswahl!

Für Privat- und Vereinsbibliotheken! Preiswerth zu verk. 8 Jahrgänge „Neue Welt“ (1876-79 und 1888-89) sehr gut erhalten. Abt. unter N. W. Exp. d. Bl.

Zahn-Klinik. Preise event. Theilzahl. Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Carl Schindler

Likör-Fabrik. Chausseest. 55. Amt III. 8917. empfiehlt und liefert nur gute Fabrikate

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle) Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M. ca. 1000 Stück schwere buntfarbige Normal-Schlafdecken mit kleinen Maschinenflocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm. per Stück 4,50 M. feinerer Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco. Stoppschokkon-Fabrik Emil Lefevre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Kinderwagen größt. Lager, billig. Preise, auch Theilzahlung, bei Holze, Oranienstr. 3.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Fabrik Grüner Weg 80, part., Eingang vom Flur.

Zwei große Volksversammlungen zu gunsten der Arbeiter-Bildungsschule.

1. Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Keller, Koppenstraße Nr. 29. Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Klara Zetkin über: „Was haben die russischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?“ 2. Diskussion. 68/14
2. Freitag, den 14. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße 58. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Manfred Wittich aus Leipzig über: „Die Bauernkämpfe der Stedinger, Dilmarsen und Schweizer.“ 2. Diskussion. Um zahlreichen Besuch der Genossinnen und Genossen ersucht Der Einberufer.

Achtung, Maurer!

Den Mitgliedern des Zentralverbandes deutscher Maurer, Filiale II zur Nachricht, dass am Sonntag unsere Mitgliederversammlung bei Brochow, Sebastianstraße 39, stattfindet. Auch laden wir alle Berliner Maurer mit ein. Tages-Ordnung: 1. Die Streiks in Deutschland. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 191/19 Der Vorstand.

Rixdorf.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Donnerstag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kummer, Berlinerstraße Nr. 136: Grosse Versammlung. 272/15

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Autrid über: „Bimetallismus“. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand. Die Urania-Billets werden in der Versammlung ausgegeben.

Maitrank

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf., inkl. 10 Pf. M. 5,50. Johannisbeerwein, herb, Pf. 60 Pf. Defertwein, süß, Pf. 75 Pf. Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,—. Echt Stonsdorfer Likör, à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10,—, 50 Ltr. 47 1/2, 100 Ltr. 90,—. Gärten alten Nordhäuser Strf. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90. Berliner Getreide-Rümmel Strf. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90. Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, vorzüglich, Ltrf. 1,30. Medizin. Rugarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2,10. Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin. Eugen Neumann & Co., 6a, Belle-Allianceplatz 6a, 81, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

Homöopath. Best Dr. Hösch, Finienstr. 149. 8-10, 5-7. Sonntags 8-10 Uhr, für Brust, Unterleibs-, Frauen-, Nerven-, Hautkrankheiten, Gicht, Rheuma.

Möbel-

Kaufgelegenheit

bietet sich Brantleuten u. im Möbelspeicher, 17218* Rosenthaler-Strasse 13, 1. Daselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gediegene Möbel zu außergewöhnlich billigen Preisen, gebrauchte und verleihe gewesene Möbel zu wahrhaftigen Spottpreisen. Theilzahlung gestattet. Kleiderschränke 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Sophas 15, Vertikalen mit Matratzen 18 Mark, Nussbaum-Kleiderschränke, Vertikals 30, Stühle 3, Nusschenspinde 40, Truwanne 65, Panellsofa 75, Blüschgarnituren 60 Mark Herren-Schreibische, Schreibsekretäre, Buffets, Konfessionische, Spiegel, alles flottend billig. Gelaufte Möbel können auf meinem Lager speicher bis April kostenfrei lagern und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

Unerreicht billig!!!

Portieren,

ca. 900 P. gute wollene, mit Bordüre und Querstreifen in allen Farben

2 Mark. (702/6)

Otto Büchler, Berlin C., Königstr. 26, Klosterstr.

Stroh-Hüte in großer Auswahl für Damen, Herren u. Kinder, garnirt und ungarnt, zu anerkannt billigen Preisen, auch Trauer-Hüte, empfiehlt W. A. Peschke, Fühwstraße 30 a, Magdeburgerplatz. Eigene Stroh- und Filzfabrik bei den Geschäftsräumen. Begr. 1871. Fernsprecher 815. Amt 8

Kinderwagen, Thrl. 19. Franzstr. 2 p.

Martin Klein,

Ahrmader, 25 Neue Hoch-Strasse 25 Lager aller Arten Uhren. Reparaturen zu soliden Preisen.

Verzugshalber muß umgehend eleg. Nussbaum einricht. spottbillig verkaufen. 1560b
Steglich, Düppelstr. 11 I rechts.

Roh-Tabak.

Alle Sorten, besonders Sumatra beste Farben, 1/2 Pfd. per Kiste, à Pfd. 1,75 M., Domingo, 80 Pf., Felix Blatt 1 M. Max Jakoby, 23768* Strelitzerstr. 52.

Eisspinden, Desimal- und sowie Milchgeschäfts-Utensilien. Jordan, Kleine Markusstr. 28.

Möbel, gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenhaler-Strasse 13.

Arbeitsmarkt.

Die Veröffentlichung und Verhängung der Sperre über die Firma Fritze u. Peukert berührt, wer die dortigen Arbeitverhältnisse kennt, sehr sonderbar. Es sind dort bisher Lohnunterschiede niemals vorgekommen, so lange die betreffende Firma existirt, sondern es ist der Firma am letzten Sonnabend nicht möglich gewesen, zu Freierabend pünktlich mit dem Lohn für sämtliche Leute zur Stelle zu sein, was unter den heutigen Verhältnissen sogar bei den größten Geschäften schon vorgekommen ist; jedoch haben sämtliche Leute ihren Lohn noch am Sonnabend erhalten. Wir sind der Meinung, daß das kein Grund zur Sperre ist, und fordern hiermit den betreffenden Vertrauensmann der Zimmerer aus, die Sperre sofort aufzuheben, widrigenfalls wir uns veranlaßt sehen, weitere Schritte vorzunehmen. Hochachtung Fritze & Peukert.

Redakteur-Gesuch.

Für ein täglich erscheinendes Parteiblatt in einer Hauptstadt Norddeutschlands wird ein erster Redakteur gesucht. Hauptforderung: Lokal-Polemik. Offerten erbeten unter XX. Nr. 22 durch die Exped. d. Bl.

Versilberer verlangt Eottumstr. 5.

Zigarrenarbeiter,

der im Stande ist ein Geschäft selbstständig zu leiten, wird sofort gesucht. Meldungen in der Exped. des „Tribüne-Anzeiger“ Tribüne.